DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus



ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

REPORT 2022

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren."

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE, ART. 1

Leider fühlt sich das in der Realität nicht immer so an. Von blöden Sprüchen, über schlechte Behandlung bis hin zu körperlichen Übergriffen – diese Formen von Gewalt können nicht nur von Mitschüler_innen ausgeübt werden, sondern leider auch von Lehrer_innen und Direktor_innen. Wenn man von Schüler_innen gemobbt wird, gibt es Stellen, an die man sich wenden kann... doch was passiert, wenn es von Lehrer_innen selbst ausgeht? Kann man sich dagegen wehren? Gibt es jemanden, den das überhaupt interessiert?

Wer ist die IDB?

Wir sind ein unabhängiger Verein, der sich für Gerechtigkeit im Bildungsbereich einsetzt!

Zu viele Jugendliche haben schon schlechte Erfahrungen in der Schule gemacht und verletzende Kommentare sowie Ungleichbehandlung still ertragen müssen.

Damit ist jetzt Schluss!

Was kannst du tun, damit es an deiner Schule gerechter zugeht?

Schreib uns einfach, was du erlebt hast: klick dich auf **www.diskriminierungsfrei.at** durch unser Doku-formular. Kein Vorfall ist zu klein und keiner zu groß, um ihn zu melden.

Alle Daten bleiben ANONYM!

Das ist der 1. Schritt für **mehr Gerechtigkeit** in der Schule*!

** gilt auch für Uni, Lehre bzw. das gesamte Bildungssystem*

Jetzt auch als App:
IDB-Report It!
Gratis zum Download in
Google Play

IDB
INITIATIVE FÜR EIN
DISKRIMINIERUNGSFREIES
BILDUNGSWESEN

facebook.com/diskriminierungsfrei.at // **instagram**.com/diskriminierungsfrei.at // **office**@diskriminierungsfrei.at
www.**diskriminierungsfrei**.at

QAMAR

WIR WECHSELN DIE PERSPEKTIVE

QAMAR, das muslimische Magazin für Kultur und Gesellschaft, bringt viermal im Jahr Reportagen, Essays, Interviews, Kolumnen, Literatur, Fotografie und Kunst aus der Sicht von Musliminnen und Muslimen im deutschsprachigen Raum.

Sichern Sie sich ein Jahresabo (**40 Euro** inkl. Lieferung, **29 Euro** für Studierende) und unterstützen Sie die Medienvielfalt.

qamar-magazin.at/shop



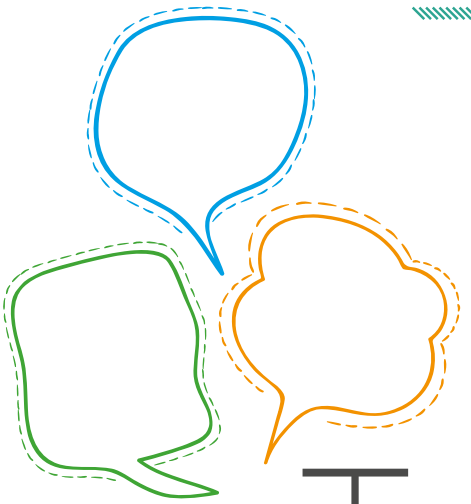
Melde Rassismus und Hass im Netz an ZARA

Kontaktiere uns, um **kostenlos** und auf Wunsch **anonym** Beraten zu werden



Zur Website

ZARA
ZIVILCOURAGE & ANTI-RASSISMUS-ARBEIT



SPRACHGEBRAUCH

Die Dokustelle verwendet den Asterisk* (Gendersternchen), um auf die soziale Konstruktion von Geschlecht (‚Gender' in Abgrenzung zu ‚sex') aufmerksam zu machen. Durch unseren Sprachgebrauch soll bewusst für die Dekonstruktion von Genderbinarität (gender binary) Platz geschaffen und der Versuch gestartet werden, tatsächlich alle Personen miteinzubeziehen.

Rassistischer Sprachgebrauch wird weitestgehend paraphrasiert oder, wie bei den Falldarstellungen zu Analysezwecken, mit einer Triggerwarnung versehen.

Im Rahmen dieses Reports wurde bewusst davon abgesehen, gewisse rassistische Worte ausgeschrieben anzuwenden. Bei ebenjenen wurde das Wort klar abgekürzt und der Zusatz „-Wort" angewandt. Hierbei geht es der Dokustelle um die absolute Priorität, Achtsamkeit in der Verknüpfung von Theorie und Praxis zu leben und weitestgehend traumainformiert zu arbeiten.

BIPoC steht für Black, Indigenous, and People of Color.

Bei dem Begriff handelt es sich nicht um eine biologistische/phänotypische Einteilung, sondern um eine Selbstbezeichnung, die sich darauf bezieht, dass Menschen durch gemeinsame Erfahrungen von Rassismus miteinander verbunden sind und auf eine bestimmte Art und Weise von der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Schwarz als Selbstbezeichnung bezieht „[...] sich auf die gemachten Rassismuserfahrungen von Menschen"(1) und ist somit eine soziopolitische Positionierung in einer mehrheitlich ‚weiß' dominierten Gesellschaftsstruktur. Das große „S" gilt als Symbol einer emanzipatorischen Widerständigkeitspraxis.

Die Bezeichnung ‚weiß' beschreibt weder eine reelle Hautfarbe noch phänotypische/biologistische Eigenschaften einer Person, sondern eine dominante und privilegierte Position innerhalb eines rassistischen Machtsystems. „Weißsein ist ein Identitätskonzept, das meist unausgesprochen und unbenannt bleibt, da es als Norm und Zentrum von Perspektiven gilt."(2)

Um einen Prozess in Richtung barrierefreieren Zugang anzustoßen, den wir in den kommenden Jahren weiter ausbauen werden, verringern wir Kursivschreibungen und wenden in großen Teilen die Schriftgröße 12 an.

(1) Ogette, Tupoka. 2019. Exit Racism. Rassismuskritisch denken lernen. Münster: Unrast.

(2) Madeleina, Moka. 2019. Warum wir sprachliche Veränderung brauchen und Political Correctness trotzdem problematisch ist. https://rosa-mag.de/warum-wir-sprachliche-veraenderung-brauchen-und-political-correctness-trotzdem-problematisch-ist/ (zuletzt aufgerufen am 3.5.2023)

INHALT

1 **Widerstand** Munira Mohamud
2 **Editorial**
4 **Aufgabenbereiche**
6 **Events**

Antimuslimischer Rassismus in Österreich
8 Jahresüberblick 2022
14 Falldarstellung und Handlungsmöglichkeiten
15 Physischer Übergriff
16 Ungleichbehandlung
16 Beleidigung
17 Verbreitung von Hass
18 Verhetzung
19 Sachbeschädigung / Vandalismus
20 Rassistische Polizeigewalt
21 Online-Monitoring

DIE DOKUSTELLE WÄCHST
24 **Projekte und Outreach**
Sedra Arab
25 **Rassismus und seine Wirkung auf die psychische Gesundheit**
Ümmü Selime Türe
28 **Know Your Rights zu rassistischer Polizeigewalt in Österreich**
Dunia Khalil

EIN KAMPFBEGRIFF MIT FOLGEN
30 **Politischer Islam**
Iris Neuberg, Klaudia Wieser, Rumeysa Dür-Kwieder
34 **Wissensproduktion über Muslime und den Islam bereitet mir zunehmend Unbehagen**
Ein Gespräch mit Schirin Amir-Moazami

ANGEBOTE DER DOKUSTELLE
39 **Workshop- und Trainingsangebote sowie Erreichbarkeit**
40 **Forderungen der Dokustelle**

@dokustelle

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

Widerstand

Munira Mohamud

Sie fragen sich wie die schmerzvollen Tränen in unseren Augen zu Regenbogen werden
Wie ihr Hass und ihre Dunkelheit nie unser Sein treffen
Wir antworten mit einem Lächeln und sie verstehen
Dass das Licht unserer Seelen aus dem Regen ihrer Herzen Farben macht

IMPRESSUM

Medieninhaber*innen- und Herausgeber*innen: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus • Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V. • Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ)

Redaktion: Anna-Laura S. Punkt, Dunia Khalil, Esmeralda Golubovic, Iris Neuberg, Klaudia Wieser, Munira Mohamud, Rumeysa Dür-Kwieder, Sladjana Adamovic, Sedra Arab, Ümmü-Selime Türe

Gastbeitrag: Schirin Amir-Moazami

Layout: Mustafa Uçar

Illustration: Esma Bošnjaković

Fotos: Privat, Dokustelle: Florian Fuhry, S.29: Wael Ibraheem

office@dokustelle.at www.dokustelle.at +43 676 40 40 00 5

Facebook: @DokustelleOesterreich **Instagram:** @dokustelle **TikTok:** @dokustelle

Spenden: Verwendungszweck: Spende IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

Die Erstellung und der Druck des Antimuslimischen Rassismus Reports 2022 sind durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie die Magistratsabteilung MA 17 mitfinanziert.

Stadt Wien | Integration und Diversität

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

©2023

EDITORIAL

Der achte Antimuslimischer Rassismus Report bedeutet nicht nur ein Zurückblicken auf neun Jahre Bewusstseinsbildung und neun Jahre Dokumentationsarbeit, sondern auch neun Jahre Beständigkeit und neun Jahre Unterstützungsleistungen für systematisch benachteiligte Personen und Gesellschaftsgruppen. Die wichtigen Pfeiler unserer Arbeit bestehen deshalb auch weiterhin aus unerlässlicher Empowerment-Arbeit, die sich an eine breite Gesellschaft richtet, Know-your-Rights-Trainings, womit Betroffenengruppen Tools und Best Practise Beispiele für Selbstermächtigung lernen sowie Einzelberatungen, die Personen gesonderte Unterstützung anbieten.

Aus diesem Grund widmen sich im diesjährigen Report drei Beiträge eben jenen Bereichen. Dadurch vermitteln wir einen detaillierten Einblick in unsere Arbeit und verdeutlichen die Wichtigkeit der Arbeit mit Betroffenen. Ein ganz besonderer Dank gilt dabei unseren zwei Beraterinnen Ümmü Selime Türe und Dunia Khalil, die ihre jahrelange Expertise aus der Beratungspraxis für uns niedergeschrieben haben.

Einerseits wird in ihren Beiträgen die Auswirkung von antimuslimischem Rassismus auf das psychische Wohlbefinden und somit die Notwendigkeit der psychosozialen Beratung hervorgehoben. Andererseits beleuchten sie Machtverhältnisse, die die Gleichberechtigung von Personen, die durch Rassismus strukturell benachteiligt werden, erschweren und zeigen, wie am Beispiel rassistischer Polizeigewalt rechtliche Handlungsmöglichkeiten ergriffen werden können.

Im Jahr 2022 wurde zudem ein besonderer Fokus auf die Erreichbarkeit und Miteinbeziehung marginalisierter und systematisch benachteiligter Personen und Gesellschaftsgruppen gelegt. Dabei war es der Dokustelle nicht nur ein Anliegen im allgemeinen Sinne antimuslimischem Rassismus zu begegnen, sondern – aufbauend auf ein in-

tersektionales Verständnis von Rassismus – weitere Benachteiligungen zu identifizieren und diesen im Beratungskontext gerecht zu werden. Diesem Ansatz entsprechend diversifizierte das Outreach-Team der Dokustelle seine Vernetzungsstrategie, indem es weitere Kooperationen und Bündnisse einging. Ebenjene Maßnahmen und Strategien wurden in einem Beitrag von unserer Projektkoordinatorin Sedra Arab verdeutlicht.

Unter diesem Blickwinkel symbolisiert 2022 auch ein Jahr, in dem das Team enger zusammengewachsen ist und ein neues Büro im dritten Bezirk beziehen konnte. Von dieser geschaffenen Basis aus entwickelt die Dokustelle kontinuierlich Strukturen und Projekte, die zu einer rassismuskritischen und gerechteren Gesellschaft beitragen und betroffene Communities gezielt erreichen können. Ohne geförderte Strukturen ist eine nachhaltige Projektentwicklung kaum möglich.

Die Arbeit der Dokustelle passiert in einem Kontext, der geprägt ist von Dominanz- und Machtverhältnissen, die Ausschlussmechanismen (re-) produzieren und perpetuieren. Für ein tiefgreifendes Verständnis von rassistischen Diskursen über Muslim*innen in Österreich braucht es weiters einen aufmerksamen Blick auf globale Ereignisse. Dabei ist grundsätzlich festzuhalten, dass nicht nur ein Anstieg von antimuslimischem Rassismus, sondern eine generell feindselige Abwehrhaltung gegenüber Menschen, die aus dem konstruierten ‚Wir' ausgeklammert und als ‚fremd' bzw. nicht zugehörig (othering) definiert werden, erkennbar ist. Eine solche Abwehrhaltung hat sich weit über die Grenzen Österreichs, bei weitem nicht nur in rechtsextremen Kreisen, sondern in der breiten Masse der Bevölkerung niedergeschlagen und bestimmt maßgebend nationale und EU-weite Gesetzgebungen.

Welche prägende Rolle Wissensproduktion über Muslim*innen und den diskursiv in Verbindung gebrachten sogenannten ‚Poltischen Islam' spielt, sowie das Unbehagen des Dokustelle-Teams mit dem Begriffspaar dahingehend, wird im diesjährigen Schwerpunkt verhandelt. Ganz besonders freuen wir uns, dass wir die Politikwissenschaftlerin Schirin Amir-Moazami in diesem Kontext für ein Interview gewinnen konnten.

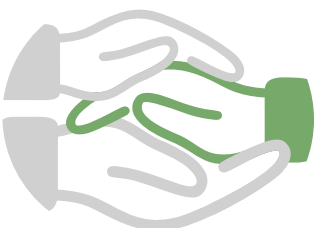
2022 verzeichnete die Dokustelle 1324 rassistische Übergriffe gegen Muslim*innen und als muslimisch wahrgenommene Personen. Diese Zahl stellt nur eine Grauziffer des gesamten Phänomens dar und beleuchtet quantitativ nur einen Bruchteil dessen, was Betroffene im Alltag erleben. In dem Kapitel Antimuslimischer Rassismus in Österreich werden die verzeichneten Fälle quantitativ dargestellt und analytisch näher beleuchtet. Hierbei wird zwischen Online- und Offline-Fällen unterschieden. Es ist klar erkennbar, wie sehr sich – durch zunehmende Digitalisierung des Alltags – Interaktionen in den digitalen Bereich verlagern. Durch gezieltes Medienmonitoring wird das Phänomen konkreter erfasst.

Da ohne das beeindruckende Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen sowie Netzwerkpatner*innen und Unterstützer*innen der Dokustelle dieser Bericht nicht möglich wäre, möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bei eben jenen bedanken und beenden dieses Editorial mit den Worten des bekannten Wienerlieds: „Du hast Privileg, ich habe Freunde dabei!"(1)

(1) EsraP & Gasmac Gilmore. 2020. Freunde Dabei. https://www.youtube.com/watch?v=iepLd96_MDU (zuletzt aufgerufen am 4.5.2023)

AUFGABENBEREICHE

Das Team der Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus ist auf vielen Gebieten tätig. Hinzu kommt, dass sie in den letzten acht Jahren ihre Aufgabenbereiche erweitert und spezifiziert hat, um wirksamer und nachhaltiger zu arbeiten.



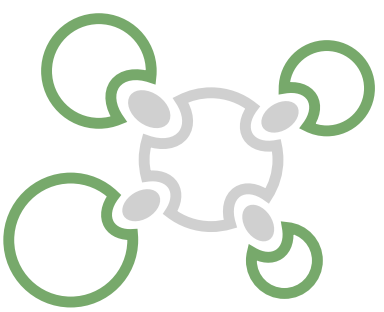
BEISTAND

Ruft uns eine Person an, die unmittelbar Betroffene*r einer islamfeindlichen Handlung geworden ist, so können wir der*dem Betroffenen Beistand leisten und diese*n bei weiteren Schritten unterstützen. Das Erstgespräch und die seelsorgerische Aufarbeitung stärken Betroffene und können das Gefühl vermitteln, nicht alleine zu sein. Hierbei handelt es sich zunächst um ein Erstgespräch zum Vorfall und in Folge um weiterführende…



BERATUNG

Kontaktiert uns eine direkt betroffene Person telefonisch, per E-Mail, Online-Formular oder über Soziale Medien, weil eben jene konkrete Fragen bezüglich eines Erlebnisses oder einer Situation hat, so geben wir der Person praktische Tipps. Ist es notwendig, so…



VERMITTELN

…wir sie weiter an etablierte sowie fachgerechte nichtstaatliche und staatliche Einrichtungen, Anlaufstellen und Organisationen.



DOKUMENTIEREN & MONITORING

In unserer Dokumentationsarbeit halten wir Fälle von antimuslimischem Rassismus im Online- und Offline Bereich fest. Wir dokumentieren nicht nur an uns herangetragene Fälle, sondern betreiben ebenso aktive Monitoring-Arbeit, die in unsere Statistik und Analyse mit einfließt. Mit der Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle möchten wir nicht nur Zahlen festhalten und Statistiken aufzeigen, sondern gezielt präventiv gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Spaltung arbeiten. Deshalb sind...



BILDUNGSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG

...besonders wichtig. Mit unseren Trainings und Workshops sensibilisieren wir sowohl direkt betroffene Personen, als auch Nicht-Betroffene von antimuslimischem Rassismus. Dabei zeigen wir auf, dass antimuslimischer Rassismus gesamtgesellschaftlich zu betrachten ist. Mit unserer Dokumentations- und Empowermentarbeit bezwecken wir Bewusstseinsbildung, um gesamtgesellschaftlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus vorzubeugen. Ein weiterer Bereich, in dem wir kontinuierlich Empowermentarbeit machen, sind digitale Plattformen. Neben unserer Website nutzen wir Social Media Plattformen, wie Twitter, Facebook und Instagram, um auf aktuelle Geschehnisse aufmerksam zu machen und um die Community über unsere Arbeit auf dem Laufenden zu halten.



KOOPERATION

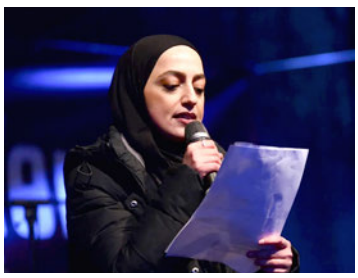
Die Kooperation und der Austausch mit verschiedenen nationalen, europaweiten und internationalen Vereinen, Zivilorganisationen, Initiativen, Institutionen und Bildungseinrichtungen sind ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich der Dokustelle.

EVENTS

Klausurtagung



Großdemo-Rede



„Krieg ist Krieg, Mensch ist Mensch"- Internationaler Tag gegen Rassismus

Karlsplatz

Pressekonferenz



Antimuslimischer Rassismus Report 2021

Brunnenpassage

Online Workshop



23 02

Strategien gegen Rassismus an der Hochschule (Teilnahme)

Online

4-6 03

18 03

Dokustelle Iftar



Kick-Off neues Büro

Wien

24 04

02 06

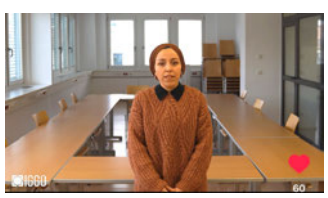
Workshop PROSA

Einführung Antimuslimischer Rassismus und Handlungsstrategien

Wien

23 06

EVENTS



03 21

Online Videobotschaft

Worte zum Freitag mit der IGGÖ – Internationaler Tag gegen Rassismus

Online

02 24

Koloniale Kontinuitäten mit Kontexte Netzwerk

05 31



Podiumsdiskussion

Wien (Die Requisite)

03 31

Wien „Für alle, die hier sind"

06 29



Buchpräsentation und Diskussion



Online Veranstaltung

Antimuslimischer Rassismus exposed – Das Phänomen und seine Struktur

Online



Runder Tisch

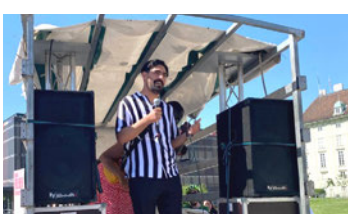
mit muslimisch zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Justizministerin

Wien

06 18

Black Lives Still Matter

Karlsplatz



Großdemo-Rede

Hier gibt die Dokustelle einen kleinen Einblick in ihre Öffentlichkeitsarbeit. Bei dieser Liste handelt es sich um eine kleine Auswahl. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ausstellungseröffnung

„Schnittpunkt Afrika" mit Fokus auf Rassismus und Dekolonialisierung – mit Plakaten, Fotos und Illustrationen der Dokustelle Österreich



Wien
Institut für Afrikawissenschaften

Meeting



mit Mireille Ngosso

Panelgespräch



Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschenrechte und Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen
Vorstellung der Dokustelle und Sensibilisierung für Antimuslimischen Rassismus

Wien Islamisches Zentrum

10/12

Podiumsdiskussion



28/09 Aktionswoche „Refugees Welcome" von IGGÖ
Filmvorführung Mediterranea mit anschließender Podiumsdiskussion

Wien

Meeting



14/10 mit Alma Zadić

Wien

24/10

21/11 Wien

Digitale Tagung

23/11 Bildungsprojekt open mind – transnational und community übergreifend gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit, transnationale digitale Tagung „Antimuslimischer Rassismus in Europa: soziale Auswirkungen und gesellschaftliches Engagement

Online

10/05 Salto Youth on antiracism in Austria

Institut für Afrikawissenschaften

10/14

Study Visit and Exchange by OEAD:



Roundtable

Ways of acting against structural racism: What are demands on art and the art universities?

Akademie der bildenden Künste Wien

10/18 Advisory committee on the framework convention for the protection of national minorities

Wien
Intercity Hotel



Meeting

11/10 Operation Luxor

Wien



Podiumsdiskussion

12/06 This human world Festival ZARA

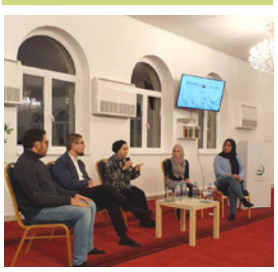
Wien



Film und Podiumsdiskussion

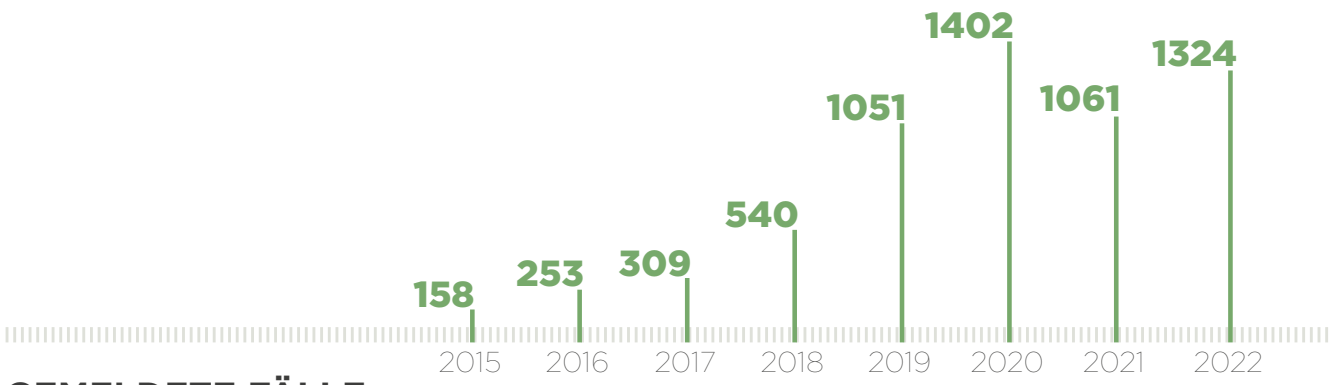
12/08 Empowerment-workshop Anti-muslimischer Rassismus & Know Your Rights

St. Pölten



Community Workshop

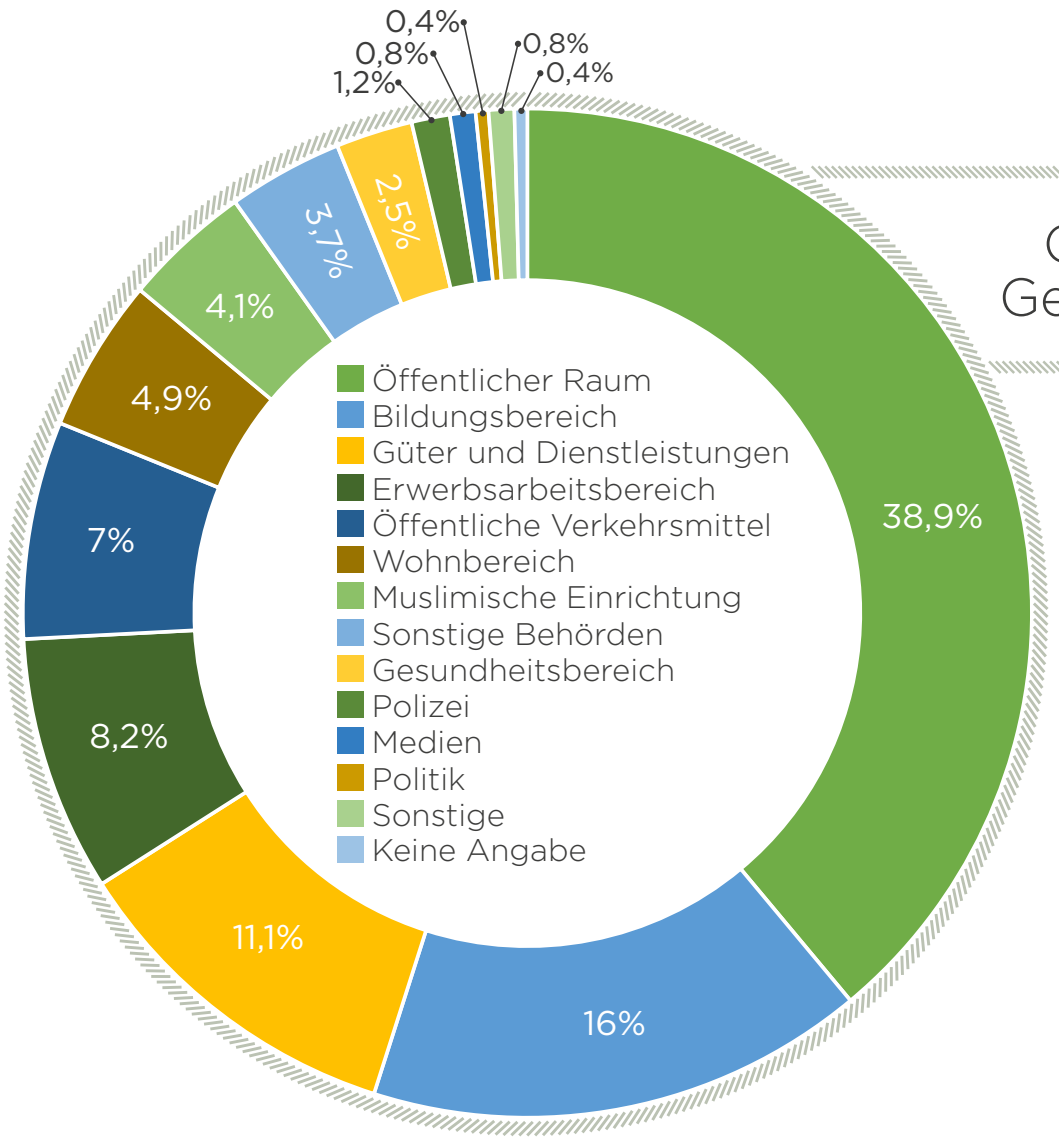
ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS IN ÖSTERREICH



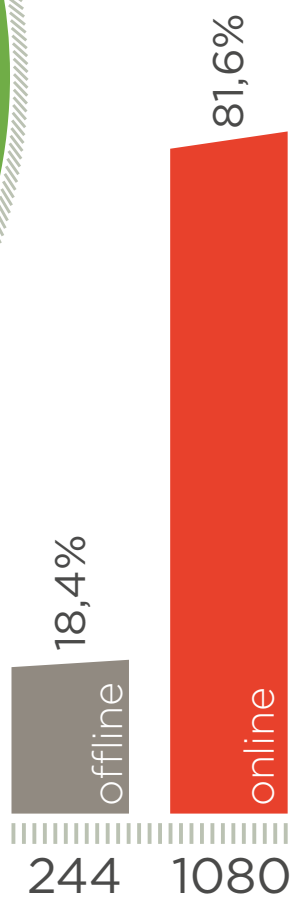
GEMELDETE FÄLLE IM JAHRESVERGLEICH

JAHRESÜBERBLICK 2022

Im Jahr 2022 verzeichnete die Dokustelle 1324 rassistische Übergriffe gegen Muslim*innen und als muslimisch wahrgenommene Personen, die sich aus offline sowie – im Rahmen von Monitoring dokumentierten – online Fällen zusammensetzen. Wir weisen darauf hin, dass die präsentierte Statistik eine Momentaufnahme darstellt und dabei hilft, Tendenzen in Österreich aufzuzeigen. Die Anzahl der tatsächlichen Übergriffe liegt weitaus höher. Da aber jeder Fall einer zu viel ist, untermauern wir unsere Datenanalyse mit detaillierten Fallbeschreibungen und Handlungsmöglichkeiten, die auf einem intersektionalen Verständnis von rassistischen Strukturen basieren. An dieser Stelle möchten wir uns besonders bei der Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen (IDB), dem Verein ZARA- Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit und der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) bedanken, die uns ihre Fallzahlen mit Bezug auf antimuslimischen Rassismus weiterleiten.



Orte des Geschehens



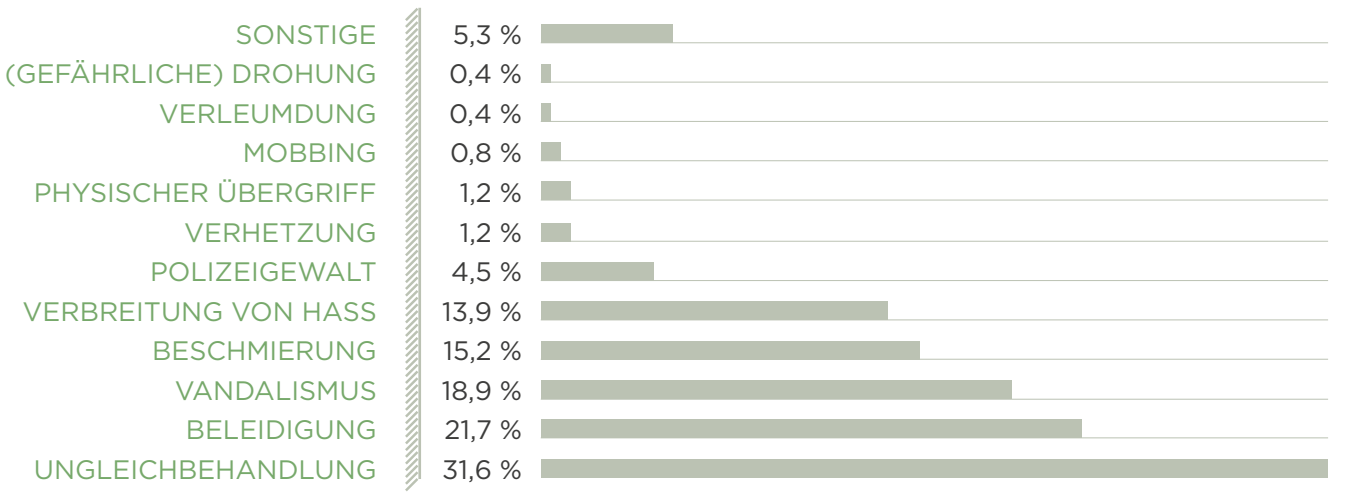
offline - online

Die Aufschlüsselung der 244 gemeldeten offline-Fälle nach Art der Tathandlung zeigt, dass betroffene Personen aus den Lebensbereichen, die wir erfassen konnten, unter anderem im öffentlichen Raum, im Bildungsbereich sowie im Arbeitsbereich antimuslimischen Rassismus erfahren und diese Übergriffe auch vermehrt gemeldet werden.

Die Aufschlüsselung der Art der Tathandlungen, die hier an rechtliche Kategorien angelehnt sind, spiegelt örtliche Tendenzen wider. So fielen 2022 mehr als 30 Prozent unter die Kategorie Ungleichbehandlung und mehr als 20 Prozent unter Beleidigung. Unter der Kategorie Ungleichbehandlung sind Vorfälle erfasst, die in die Zuständigkeit des österreichischen Gleichbehandlungsgesetzes fallen. Hier handelt es sich vor allem um den Bereich Arbeit, aber auch weitere Bereiche, die mit Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (z.B. Wohnbereich, Lokaleintritt, öffentliche Verkehrsmittel, etc.) in Verbindung stehen. Unter Beleidigungen fallen Situationen, in denen Betroffene als Einzelpersonen sowohl verbal als auch durch missbräuchliche Handlungen (z.B. Ohrfeigen, Anspucken, das Runterreißen des Kopftuches) angegriffen werden.

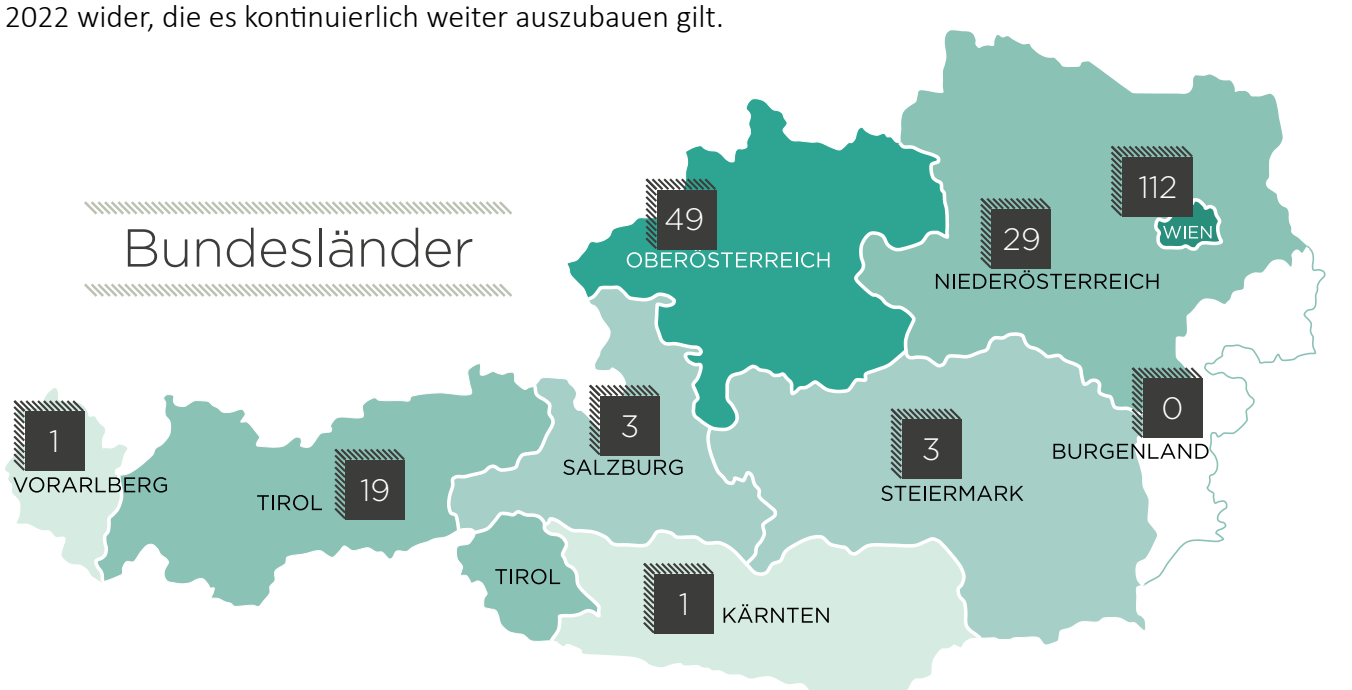
Der öffentliche Raum als Ort der Ausübung von rassistischen Übergriffen findet sich auch in den häufig gemeldeten Fällen von Vandalismus, Beschmierungen und Verbreitung von Hass wieder. Steigende Tendenzen nehmen wir auch im Kontext der österreichischen Exekutive in Bezug auf rassistische Polizeigewalt wahr. Rassistische Polizeigewalt hat mit strukturellen Macht- und Dominanzverhältnissen zu tun. Viele der rassistischen Tathandlungen, ausgehend von der Polizei, betreffen das unrechtmäßige Erteilen von Verletzungen von Verordnungen. Sehr oft berichten Betroffene, dass Polizist*innen ihre berufliche Unantastbarkeit mittels erniedrigender und unterdrückender Machtausübung zur Schau stellen.

Tathandlungen

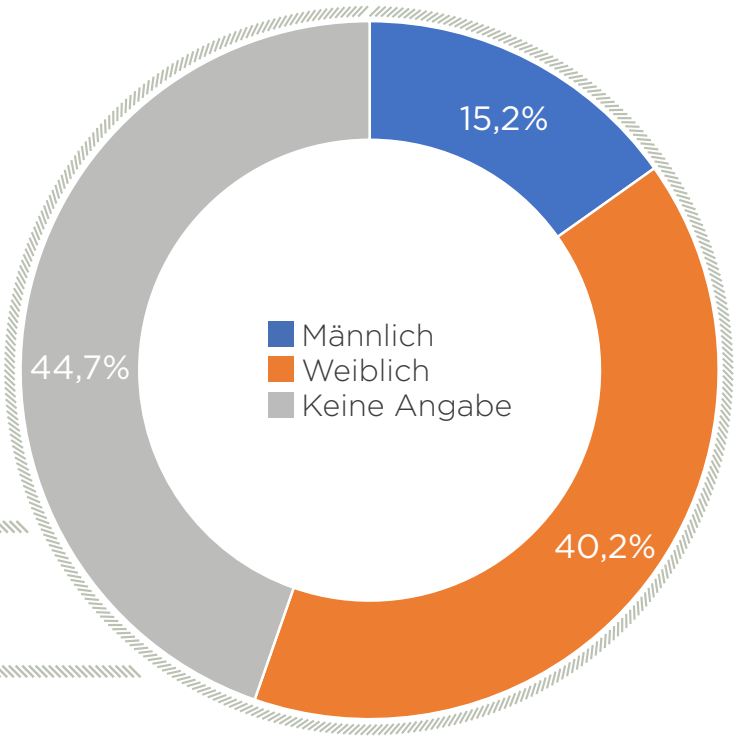


Die steigenden Meldungen aus den Bundesländern spiegeln die intensivierte Netzwerk- und Outreacharbeit der Dokustelle im Jahr 2022 wider, die es kontinuierlich weiter auszubauen gilt.

Bundesländer



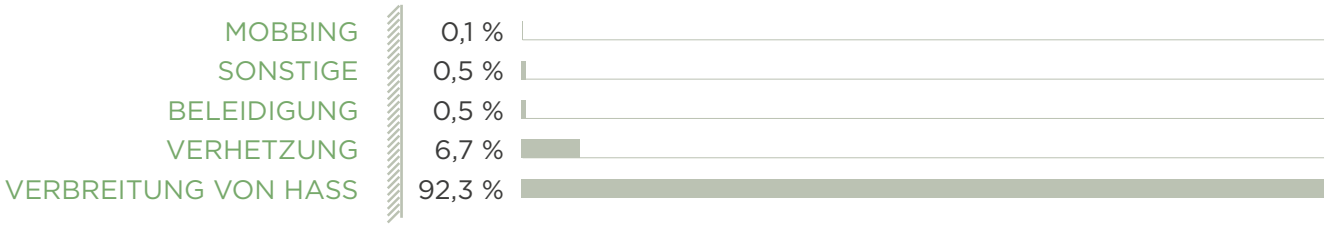
Von insgesamt 135 offline Fällen, bei denen die Kategorie Gender bekannt ist, definieren sich 98 Betroffene als Frauen und 37 als Männer. Die Erkenntnisse der Vorjahre zeigen, dass Frauen innerhalb patriarchaler Strukturen und männlich dominanter Machtverhältnisse, wie sie in Österreich herrschen, stärker von struktureller Gewalt betroffen sind und wir antimuslimischen Rassismus nicht getrennt von Gewaltmustern im Sinne einer intersektionalen Linse betrachten dürfen.



Gender des*r Betroffenen

Im Jahr 2022 führten wir ein intensiviertes Online-Monitoring durch, um die hohe Anzahl von rassistischen Äußerungen gegenüber Muslim*innen im Onlinebereich aufzuzeigen. Die Dokustelle verzeichnete 1080 Vorfälle von antimuslimischem Rassismus im Internet.

Tathandlungen (online)



Die meisten Verzeichnungen sind unter der Kategorie Verbreitung von Hass mit mehr als 92 % einzuordnen, bei mehr als 5% geht es um Verhetzung. Es ließ sich, wie im vorhergehenden Jahr, eine besondere Korrelation zwischen politischen Ereignissen und verbaler Gewalt im Internet beobachten.

Der Anfang des Jahres startete mit dem an die Medien gespielten Siedeletter zwischen den Koalitionsparteien ÖVP und Grüne. Die dadurch bekannt gewordene Diskussion zum Kopftuchverbot für Lehrer*inne löste eine Flut an Hasskommentaren spezifisch gegen Musliminnen aus. Hier wurde die strukturelle Verankerung von antimuslimischem Rassismus bzw. der Versuch seiner Verfestigung durch politische Akteur*innen im Bildungsbereich ohne große Konsequenzen sichtbar.

Ein weiteres Beispiel ist die fortlaufende Medienberichterstattung zu befangenen Gutachter*innen, hohen Kosten für Steuerzahler*innen, Einstellungen von Verfahren gegen Betroffene sowie Ressourcenmangel der gescheiterten „Operation Luxor". Darüber hinaus verzeichnete das Monitoring-Team wie auch im Vorjahr eine steigende Tendenz des Zuspruchs der staatlichen Überwachung von muslimischen Communities und Einzelpersonen, um – wie oft rassistisch argumentiert – einer Übernahme des säkularen Staates durch politisch organisierte Muslim*innen entgegenzuwirken. In den erfassten Hasskommentaren wird nach mehr Kontrolle einer vermeintlich homogenen religiösen Gruppe gefordert, die den Kommentatoren zufolge die Demokratie in Österreich gefährdet.

Eine systematische Analyse der Onlinekommentare zeigt – auch fast zwei Jahre nach der gesetzwidrigen Razzia im Kontext der „Operation Luxor"–, dass der Zuspruch zur Einschränkung der Religionsfreiheit von Muslim*innen sowie der jeder Zeit aktivierbare (Terror)Verdacht gegenüber dieser bestimmten Gruppe noch immer wenig Empörung in der Gesamtgesellschaft auslöst.

Der Begriff ‚Politischer Islam' wird in diesem Kontext nicht nur in der Berichterstattung inflationär verwendet, sondern spiegelte sich auch in antimuslimischen Hasskommentaren wider. Darin geht es bezeichnend häufig um den physischen Raum, der von sichtbaren Muslim*innen eingenommen und damit vermeintlich gleichzeitig übernommen wird. Dadurch kommt es zu einer imaginierten Umverteilung der Dominanzen, welche die Macht bei dem vermeintlich Gefährlichen neu verortet.

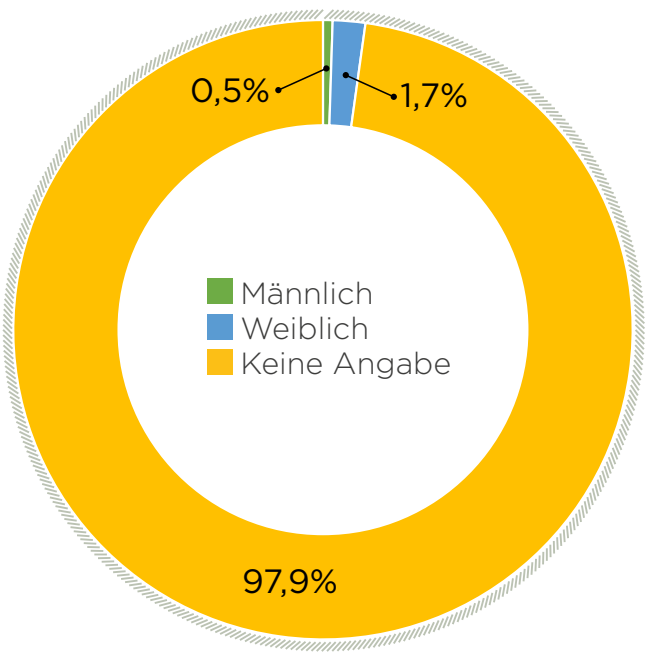
Vor allem im öffentlichen Raum (Schule, Spielplätze, Einkaufsstraßen, etc.) käme es zu Auseinandersetzungen, in denen ‚die Muslim*innen' ‚die Aggressor*innen' darstellen. Dies täten sie durch physische Gewalt, Spott, Beleidigungen oder durch ihre bloße Existenz, vor allem wenn sie in Gruppen auftreten. Häufig wird Empathie gespielt, indem man hinzufügt, dass man sich nur um die Rechte der muslimischen Frau oder die Zukunft der Jugend kümmere. Man wolle ihnen nur helfen. Die meisten User*innen äußern jedoch gewaltvolle Gedanken, ohne den Versuch diese zu verbergen.

2022 stand auch im Zeichen des Beginn des internationalen Krieges in der Ukraine und somit für einen drastischen Anstieg von Hassrede gegen als muslimisch eingeordnete Geflüchtete. Gerade die von politischen Akteur*innen verbreiteten Narrative über die ‚dem Westen nahestehende Geflüchtete aus der Ukraine' und ‚dem Rest' wurde in rassistischen Onlinekommentaren übernommen. Antimuslimischer Rassismus und damit verknüpfte Abwertung und Ablehnung des konstruierten ‚Fremden' spiegelte sich hier erneut in der Form einer gemachten Furcht vor der Übernahme der Macht der 'Anderen' wider. Prominent kann hier der Fall der Wiener Freiheitlichen Jugend auf einer Abtreibungsdemonstration benannt werden. Sie posten im Oktober 2022 „Bevölkerungsaustausch durch Hedonismus:

Was Emily abtreibt, gebärt Aischa!"(1)

Diese Entwicklungen tragen zu einer aktiven Spaltung der Gesellschaft bei und werden von der Dokustelle als gefährlich eingestuft.

Auffallend sind heuer die Auswertungen der Betroffenen-Kategorie Gender. Bei über tausend Fällen (98 %) wurden keine klar definierbaren beziehungsweise selbstidentifizierten Gender-Kategorien genannt. Im Gegenteil richteten sich die Hasskommentare zum Großteil gegen die gesamte Gruppe der Muslim*innen sowie als muslimisch wahrgenommenen Personen.



Gender des*r Betroffenen (online)

Dies bestätigt den Trend von antimuslimisch rassistischen Kommentaren gegenüber Muslim*innen und als solche Wahrgenommene, die zu einer kollektiven Abwertung und einer konstruiert dichotomisierten klaren Trennlinie zwischen ‚Österreicher*innen' und ‚Ausländer*innen bzw. Muslim*innen' beitragen.

(1) SOS Mitmensch. 2023. Antimuslimischer Rassismus in der österreichischen Politik, 99.

Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/anstößige/herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen als schmerzhaft empfinden könnten. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung und bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.



Online-Monitoring

Online-Monitoring bedeutet, dass ein Team der Dokustelle Social-Media-Plattformen als auch Kommentarforen verschiedener Onlinezeitungen durchsucht und analysiert. Unsere Dokumentation beschränkt sich hierbei auf Vorfälle, die in Österreich öffentlich zugänglich und abrufbar sind. Die dokumentierten Fälle umfassen sowohl strafrechtlich relevante Inhalte, wie Beleidigung oder in wenigen Fällen Verhetzung, als auch rechtlich ‚konforme', jedoch klar als gewaltvoll einzustufende Aussagen. Es ist wichtig zu betonen, dass der rechtliche Rahmen keinesfalls definiert, was als antimuslimischer Rassismus im Internet gewertet werden kann. Die dokumentierten Fälle beinhalten unter anderem abwertende Begrifflichkeiten, Stereotypen und Vorurteile, Gewaltverherrlichungen und Verharmlosung von Verbrechen. Die dokumentierten Informationen umfassen die Tathandlung, den Zeitpunkt des Postings, das Gender des*der Täter*in sowie der betroffenen Person – sofern bekannt –, gegen wen sich das Posting gerichtet hat (Personengruppe, Einzelperson, Organisation, etc.) und einen Screenshot des Beitrags.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass das Phänomen ‚Hass im Netz' in den letzten Jahren zu einem wachsenden Problem geworden ist. Die Auswirkungen können unabhängig von strafrechtlicher Relevanz gravierend sein und das Wohlbefinden, die Lebensqualität sowie das Zugehörigkeitsgefühl von Muslim*innen sowie als solche wahrgenommene Personen entscheidend beeinträchtigen. Es ist daher von essentieller Bedeutung, hierfür ein Bewusstsein zu entwickeln und dem Normalisierungsversuch von antimuslimischem Rassismus entgegenzuwirken, welcher sich nicht nur im öffentlichen Diskurs bemerkbar macht, sondern sich auch durch User*innen im Internet durch ‚Hass im Netz' widerspiegelt.

FALLDARSTELLUNGEN UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Dieses Kapitel umfasst ausgewählte Beispiele der dokumentierten Fälle in den Bereichen Physischer Übergriff, Beleidigung, Verbreitung von Hass, Verhetzung, Ungleichbehandlung, Sachbeschädigung, Drohung, Cyber-Mobbing und Diffamierung. Zusätzlich zeigen wir konkrete Handlungsmöglichkeiten auf.



Triggerwarnung

Das Team der Dokustelle versteht, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Abbildung von dokumentierten Fällen unerlässlich ist, um einer Reproduktion von problematischen Inhalten, bedenklichen Narrativen und beleidigenden Aussagen entgegenzuwirken. Die Herausforderung besteht in der Gratwanderung zwischen einer Reproduktion und einer Präsentation der Fälle für eine kritische Auseinandersetzung. Das Heranziehen der Fälle für Analysezwecke ist ein wesentlicher Prozess, um antimuslimisch rassistische Diskurse aufzudecken, bedenkliche Narrative zu zerlegen und auf beunruhigende Tendenzen hinzuweisen. Mit Rücksicht auf die Zumutbarkeit der präsentierten Fälle, entschied sich das Team der Dokustelle, anstößige Meldungen ohne Mehrwert unkenntlich zu setzen und jene Fälle, die einer Analyse bedürfen, mit konkretem Wortlaut abzubilden.

Fälle mit besonders schwerwiegenden Inhalten, die eine Reproduktion von antimuslimischen Narrativen veranlassen können, werden als solche markiert und es wird darauf hingewiesen, diese kritisch zu betrachten.

PHYSISCHER ÜBERGRIFF

Frau J. (Anfang 30), welche ein Kopftuch trägt, verlässt gerade eine Billa-Filiale, als eine ältere Frau sie direkt anvisiert, plötzlich mit einem Einkaufswagen attackiert und diesen gegen sie schubst. Frau J. schreit die Dame an und weist sie zurecht, während ein Zeuge Zivilcourage zeigt und ihr zur Seite steht. Der Zeuge rät Frau J. die Polizei zu rufen. Auch die Billa-Mitarbeiter*innen kommen heraus und äußern, dass dies kein Einzelfall sei und die ältere Person des Öfteren Menschen attackiert. Da Frau J. zum Zeitpunkt des Übergriffs auf dem Weg ist, ihre Kinder von der Schule abzuholen und nicht zu spät kommen möchte, sieht sie davon ab, die Polizei zu rufen.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Physischer Übergriff)

Bei einem physischen Übergriff muss zwischen mehreren Delikten unterschieden werden. Eine Körperverletzung gemäß § 83 Strafgesetzbuch (StGB) findet statt, wenn eine Person am Körper (sichtbar) verletzt oder an der Gesundheit geschädigt wird. Sollte es durch die Körperverletzung zu einer länger als 24 Tage andauernden Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit kommen oder die Verletzung an sich eine schwere sein, gilt § 84 StGB, somit ist die Verletzung als schwere Körperverletzung zu qualifizieren.

Die Tatbestände sind bei der Polizei (in jeder Polizeistation) anzuzeigen. Es wird dringend empfohlen, sich eine Anzeigebestätigung mitgeben zu lassen. Sollte es zu keiner Körperverletzung kommen, kann solch ein physischer Übergriff als Beleidigung qualifiziert werden (z. B. eine Ohrfeige) – siehe Beleidigung.

Nach einer Meldung an die Dokustelle können Mitarbeiter*innen den Vorfall dokumentieren sowie aktiv begleiten und bei Behördenkontakten unterstützen.

Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/anstößige/herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen als schmerzhaft empfinden könnten. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung und bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.

UNGLEICHBEHANDLUNG

Im September 2022 fährt eine Familie mit gültigen Zugtickets mit einem Zug von RegioJet von Wien nach Budapest. Als sie ihre Reise antreten und in den Zug einsteigen, behandelt sie der verantwortliche Schaffner unhöflich. Der Schaffner wird laut und droht der Familie, sie bei der nächsten Gelegenheit aus dem Zug zu werfen. Der betroffene Familienvater weist den Schaffner an, mit seinem Verhalten und seinen Aussagen aufzuhören, worauf der Schaffner die Polizei anruft, mit der Behauptung, der Betroffene hätte ihm gedroht. Als dann später tatsächlich die Polizei eintrifft, muss die Familie mit ihren Kindern aus dem Zug steigen. Die Polizei beendet die Amtshandlung und verlässt die Situation.

Die Familie muss sich aufgrund dieses Vorfalls neue Zugtickets kaufen, welche um einiges teurer sind als die ursprünglich rechtmäßig gebuchten. Darüber hinaus verbringen sie mehrere Stunden damit, herauszufinden, wie sie weiterreisen können. Bis nach Mitternacht müssen sie sich mit den Problemen, die durch den Schaffner hervorgerufen wurden, beschäftigen, um an ihren gewünschten Ankunftsort zu gelangen. Besonders verärgert ist die betroffene Familie nach wie vor über die Aussage „This is Austria“, welche der Schaffner während des Vorfalls tätigt. Die Tickets wurden bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Reports nicht rückerstattet.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Ungleichbehandlung)

Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen aufgrund von Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit. Betroffene haben die Möglichkeit, kostenlos vor einer Gleichbehandlungskommission ein Verfahren in die Wege zu leiten. Hier wird schriftlich festgestellt, ob eine Diskriminierung stattgefunden hat. Dieses kann vor Gericht als zusätzliches Beweismittel verwendet werden. Sollte aus strukturell rechtlicher Sicht eine Diskriminierung festgestellt werden, kann die Kommission einen Schadenersatz an die betroffene Person vorschlagen.

Betroffene haben auch danach die Möglichkeit, vor das Zivilgericht zu gehen. Hier ist jedoch zu beachten, dass ein solches Verfahren mit einem Kostenrisiko verbunden ist. Die Dokustelle ist Mitglied beim Klagsverband, welcher unter gewissen Umständen solch ein Kostenrisiko übernehmen kann. Dies unterliegt einer Prüfung des Einzelfalls.

Nach einer Meldung an die Dokustelle können Mitarbeiter*innen den Vorfall dokumentieren sowie aktiv begleiten und weitervermitteln.

BELEIDIGUNG

Als Frau D., auf dem Weg zum Einkaufen, aus dem Bus aussteigt, geht ein Mann auf sie zu, der sie erst nur von oben bis unten ansieht und anschließend den Kopf schüttelt. Daraufhin kommt er näher, spuckt sie an und beginnt sie rassistisch sowie sexistisch zu beschimpfen. Es fallen rassistische Beleidigungen, wie „Terroristenweib”, „Terroristenschlampe”, „Muslimenpack” und „scheiß N-Wort“. Danach entfernt er sich von der Situation ohne weiteres.

Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/anstößige/herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen als schmerzhaft empfinden könnten. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung und bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Beleidigung)

Gemäß § 115 StGB ist es strafbar, wenn öffentlich oder vor mehreren Leuten (mind. drei) eine andere Person beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht wird. Eine körperliche Misshandlung in diesem Sinne wäre beispielsweise eine Ohrfeige, Anspucken oder das Runterziehen eines Kopftuches.

Wichtig: Handelt es sich um eine rassistische Beleidigung, ist gemäß § 117 Abs 3 StGB die Polizei zuständig. Demnach hat die betroffene Person das Recht, die Beleidigung im Sinne des Strafrechts bei der Polizei anzuzeigen. Solch eine Anzeige ist mit keinen Kosten verbunden. Achtung: Oft wissen Polizist*innen nicht, dass sie aufgrund des § 117 Abs 3 –„Berechtigung zur Anklage"– dafür zuständig sind!

Nach einer Meldung an die Dokustelle kann ein*e Mitarbeiter*in den Fall dokumentieren und den weiteren Verlauf auf verschiedenen Ebenen begleiten.

VERBREITUNG VON HASS

Am Morgen des 9. August 2022 wird auf der Infotafel vor einer Moschee ein Aushang mit zutiefst erschreckenden, menschenverachtenden und beleidigenden Botschaften sowie Abbildungen von brutaler Menschenquälerei gefunden. Da es sich hier um das größte muslimische Gotteshaus in Österreich handelt, ist klar erkenntlich, dass es sich um eine bewusst gewählte Anbringung dieser Botschaften handelt. Daraufhin werden die zuständigen Behörden über den Vorfall informiert. Die Mitteilung beinhaltet zwei Botschaften, zum einen die Drohung Muslim*innen gegenüber und zum anderen die Botschaft an die Gesellschaft, Muslim*innen als eine Bedrohung zu betrachten.



© PRIVAT

Passantin äußert: „Österreicher würden den Aufzug nicht kaputt machen, nur Ausländer machen sowas".

Plakat der Freiheitlichen Jugend: „Was Emily abtreibt, gebärt Aischa"

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Verbreitung von Hass)

Hier können Betroffene oder Zeug*innen den Vorfall zur Dokumentation an die Dokustelle weiterleiten, wodurch diese Fälle in die Fallstatistik mit einfließen. Zudem kann durch die Dokustelle sowie durch Einzelpersonen eine Entfernung bei den Social Media Plattformen beantragt werden.

VERHETZUNG

In der Straßenbahn sprechen mehrere migrantische Personen untereinander Türkisch. Nachdem nach einiger Zeit zwei Personen einsteigen, beginnen eben jene sich, anfangs untereinander, zu beschweren und zu äußern, dass die Personen „nicht integriert“ seien, weil sie kein Deutsch sprechen. Sie fangen an immer lauter zu werden und den betroffenen Personen über gewaltvolle und Holocaust-verherrlichende Aussagen den Tod zu wünschen. Unter anderem äußerten sie Sätze wie: „Hitler hat vergessen, sie zu vergasen“. Die Frau schreit immer lauter, worauf sich ein paar Leute einmischen. Dadurch wird sie noch aggressiver. Schließlich wird sie handgreiflich und macht eine Glasscheibe kaputt. Die einzige der Dokustelle zugetragene Konsequenz ist, dass die Person aus der Straßenbahn geworfen wird.

Online-Kommentar: „Ich waterboarde dich Dr***smoslem mit deinem scheiß Gebetsteppich und Schweineblut.“

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Verhetzung)

Bei einer Verhetzung wird Hass gegen bestimmte Personengruppen oder gegen eine Einzelperson wegen der ihr zugeschriebenen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe aufgestachelt. Dabei sind folgende Tathandlungen erfasst: Zu Gewalt auffordern, zu Hass aufstacheln oder eine Beschimpfung, die geeignet ist, diese Gruppe in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen. Grundsätzlich können solche Kommentare binnen eines Jahres, sofern sie öffentlich sind (sichtbar für 30 bzw. 150 Personen je nach Tatbestand), bei der Polizei angezeigt werden. Es gibt auch die Möglichkeit, NS-verherrlichende bzw. verhetzende (Online-)Kommentare an die NS-Meldestelle im BVT zu schicken (ns-meldestelle@bvt.gv.at).

Betroffene oder Zeug*innen können den Vorfall der Dokustelle weiterleiten, wodurch diese Fälle in die Fallstatistik aufgenommen werden. Mitarbeiter*innen der Dokustelle können den Verlauf des Falls weiter begleiten und gegebenenfalls die Entfernung eines Online-Kommentars beantragen.

Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/anstößige/herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen als schmerzhaft empfinden könnten. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung und bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.

Mach dich stark gegen antimuslimischen Rassismus!
Melde deine Fälle!

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

SACHBESCHÄDIGUNG / VANDALISMUS

Im Sommer werden im Linzer Stadtbild verschiedene Graffitis sichtbar, die wiederholt ein- und dieselbe Handschrift tragen. Sie geben homophobe, rechtsextreme und antimuslimisch rassistische Inhalte wieder. 200 Meter von zwei Moscheen entfernt, neben Straßenbahngleisen, steht eines Tages in großen Buchstaben geschrieben: „Allah ist Satan". Es tauchen nach und nach mehr Graffitis auf, die der Reihe zugeordnet werden können. Unter anderem sind Schriftzüge wie „Gott will nicht, dass du tötest Muslim" oder „Islam, Homo, Jesus" auf Wänden, Betonblöcken und Stromkästen zu sehen.



© PRIVAT

Zum Neujahr brennt es an der Eingangstür einer Wiener Moschee im Ottakring. Dazu wird seither vom Verfassungsschutz ermittelt. Präsident der Glaubensgemeinschaft Ümit Vural twittert: „Leider beginnt das Jahr mit einer traurigen Nachricht. Unsere Moschee in Wien-Ottakring wurde Opfer eines Vandalismusaktes". Physisch kommt keine Person zu Schaden.



© PRIVAT

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Sachbeschädigung/ Vandalismus)

Sachbeschädigung ist ein Offizialdelikt, das Polizist*innen grundsätzlich, wenn sie diese selbst wahrnehmen, zur Anzeige bringen müssen. Oft passiert das aber nicht. Was kann getan werden? Es kann selbst Anzeige erstattet werden (auch anonym und gegen unbekannt).

Nach einer Meldung an die Dokustelle wird der Fall in die Statistik aufgenommen. Zudem können Mitarbeiter*innen der Dokustelle zuständige Stellen (z.B. Stadtservice, Verkehrsbetriebe oder zuständige Hausverwaltung) informieren und eine Entfernung beantragen.

Bei diesem konkreten Fall in Linz wurde das „Portal Schau auf Linz" informiert, um gegen die Beschmierungen vorzugehen. Da Stromkästen, auf denen sich viele der Beschmierungen befanden, wurde in diesem Fall die Linz AG auf die rassistischen Beschmierungen aufmerksam gemacht. Diese hat darauf reagiert und die Graffitis ein bis zwei Monate danach entfernt.

RASSISTISCHE POLIZEIGEWALT

Ein Mann erhält eine Pizza, die er nicht bestellt hat, und konsumiert diese, ohne dafür zu zahlen. Bei der Konfrontation äußert er, der Lieferant könne sich die Reste aus dem Müll selbst raussuchen. Er bringt ihm den Müll vor die Tür und der Lieferant beginnt im Müll nach Essensresten zu suchen, um beweisen zu können, dass Essen an diese Adresse geliefert wurde. Als er sich bückt, um zu suchen, knallt der Mann die Tür in sein Gesicht, woraufhin die Nase des Lieferanten zu bluten beginnt. Als der Lieferant nach einer Reihe verbaler Diskussionen seiner Arbeit weiter nachgehen möchte, erhält er einen Anruf seines Bruders aus dem Restaurant. Er wird darüber informiert, dass die Polizei das Restaurant aufgesucht und erzählt hatte, dass vier Anzeigen (gefährliche Drohung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Körperverletzung) gegen den Lieferanten erstattet wurden. Die Polizei nimmt im Zuge dessen außerdem das Restaurant genauer ins Visier. Bei der Durchsuchung stößt ein Polizist den Vater des Lieferanten gewaltvoll zur Seite, um in die Küche zu gehen und Fotos zu machen. Danach droht er, dass das Gesundheitsamt ihnen einen Besuch abstatten wird, da man so sicher kein Restaurant führen darf. Das Restaurant besteht zu diesem Zeitpunkt erst seit wenigen Monaten.

Als der Lieferant zur Polizeistation geht, um sich zu informieren, was passiert war und welche Anzeigen gegen ihn erhoben wurden, behandeln ihn die Polizist*innen rassistisch und äußern, dass „er hier nichts zu sagen" habe. Sie beschimpfen ihn und sagen, „wenn es ihm hier nicht passe, könne er in sein Land zurückgehen". Als er seinen Einwand einbringen möchte, tätigen die Polizist*innen Aussagen wie: „Halt die Fresse!" und „Hier hast du nichts zu sagen!"

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Rassistische Polizeigewalt)

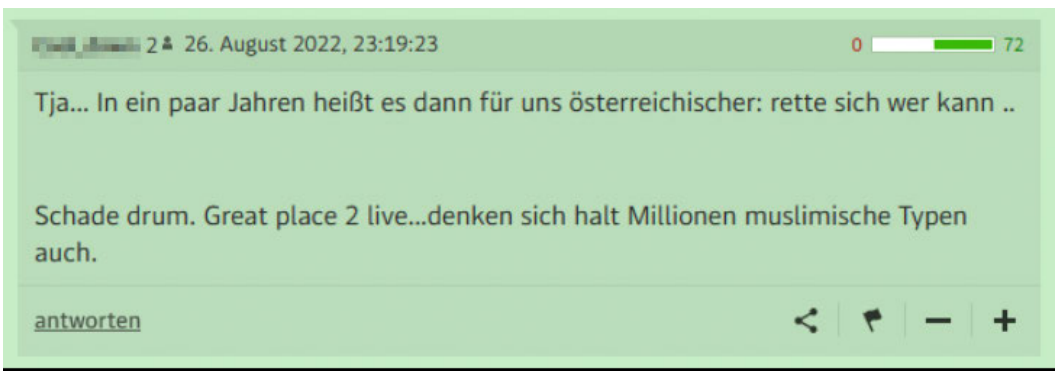
Polizist*innen müssen sich während einer Amtshandlung an die sogenannte Richtlinienverordnung, eine Art ‚Verhaltenskodex' für Polizist*innen, halten. Sie dürfen während Amtshandlungen nicht den Eindruck von Voreingenommenheit erwecken und Menschen aufgrund des Geschlechtes, der Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses, etc. unterschiedlich behandeln. Wenn der Eindruck entsteht beziehungsweise beobachtet und erkannt wird, dass eine Amtshandlung aufgrund von Diskriminierung erfolgt und/oder diskriminierend ist, kann innerhalb von 6 Wochen dagegen eine Beschwerde eingebracht werden. Es gibt zwei Beschwerdemöglichkeiten: Richtlinien- und Maßnahmenbeschwerde. Zudem können gegen Strafverfügungen Einsprüche erhoben werden.

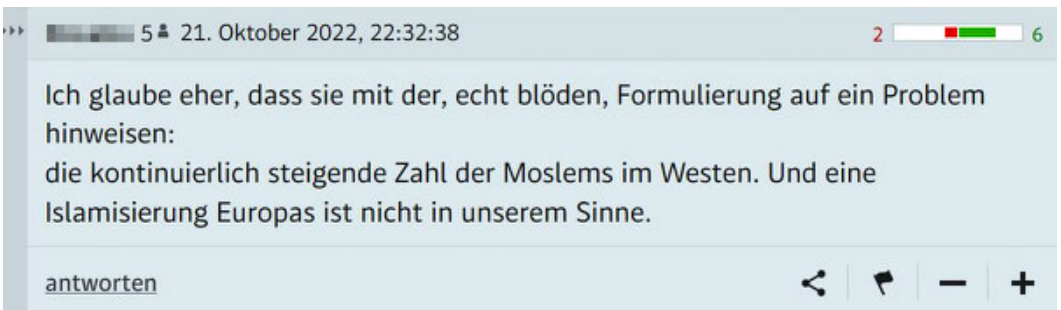
Nach einer Meldung an die Dokustelle können Mitarbeiter*innen diese dokumentieren und den weiteren Verlauf des Falls auf verschiedenen Ebenen begleiten und weitervermitteln.

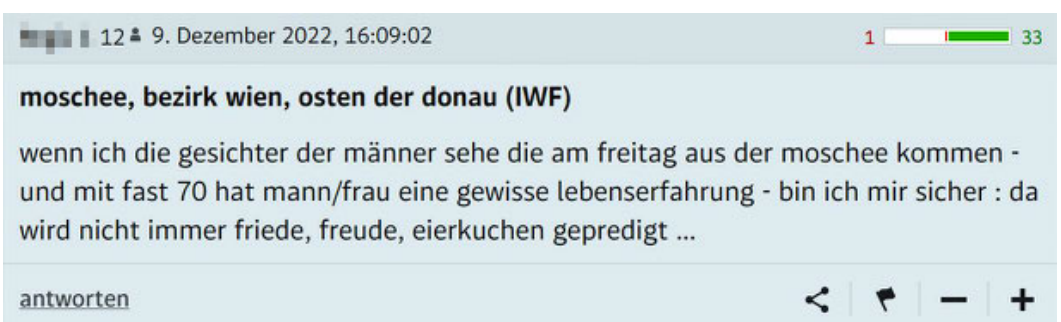
Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/anstößige/herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen als schmerzhaft empfinden könnten. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung und bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.

ONLINE-MONITORING

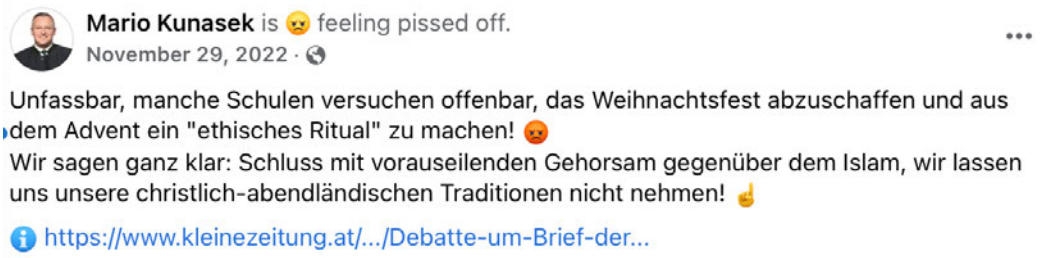


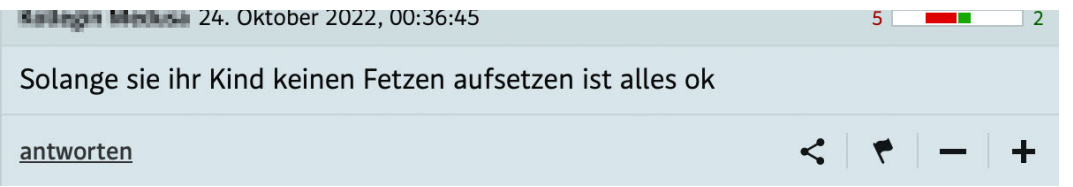


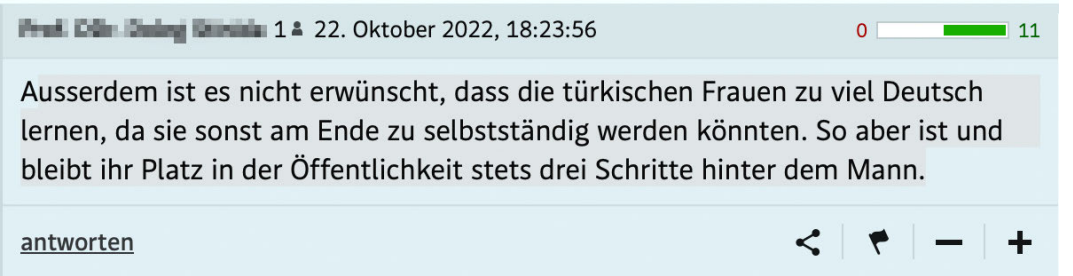


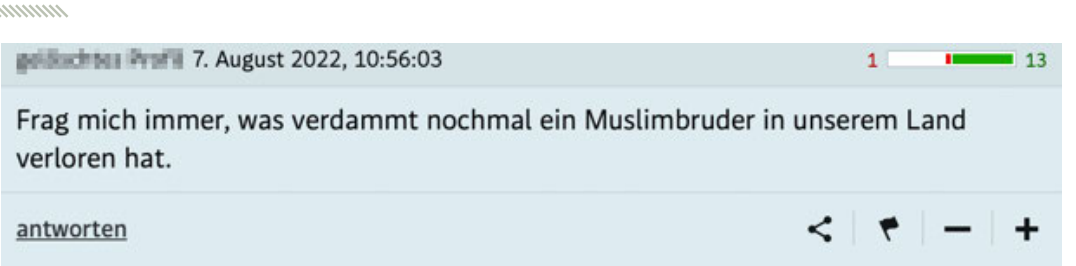


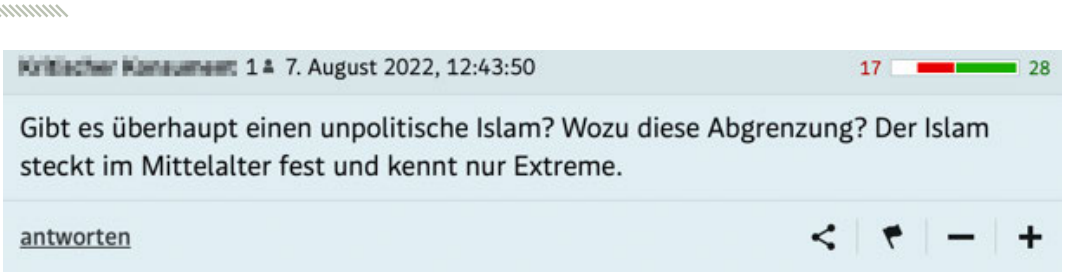
ONLINE-MONITORING



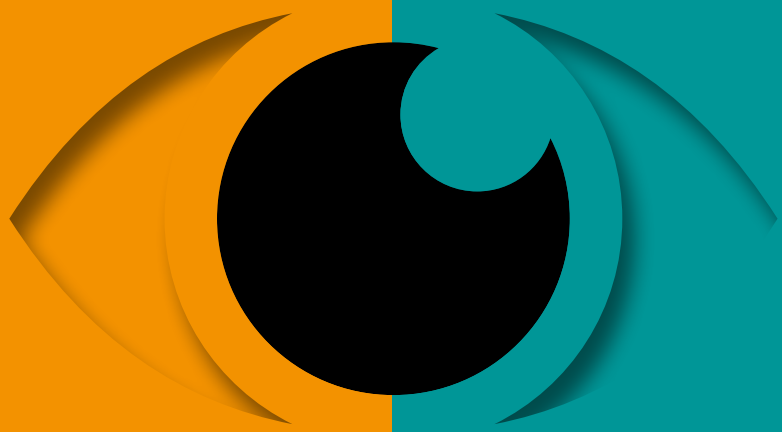








Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/anstößige/herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen als schmerzhaft empfinden könnten. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung und bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.



Mach dich stark gegen antimuslimischen Rassismus! Melde deine Fälle!

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

die DOKUSTELLE WÄCHST

PROJEKTE UND OUTREACH



Sedra Arab
Outreach- und Projektkoordinatorin
bei der Dokustelle

Die Dokustelle setzt 2022/2023 einen Schwerpunkt auf Community-Arbeit und Beratung. So werden Ressourcen verstärkt für von antimuslimischem Rassismus betroffene Personen, Gemeinden, Vereine und Moscheen in ganz Österreich zur Verfügung gestellt. Unsere langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass eine verstärkte Sensibilisierung für und Bewusstseinsbildung zum Umgang mit Rassismuserfahrungen innerhalb der betroffenen Communities, allem voran in den ruralen Gegenden der Bundesländer sowie in den Landeshauptstädten besonders wichtig ist. Außerdem bietet die intensivierte Netzwerkarbeit – über die Grenzen der Hauptstadt hinaus – ein enormes Potential, antimuslimisch rassistische Tendenzen in ganz Österreich zu analysieren und diesen entgegenzutreten. Der bundesweite Fokus wurde Ende 2022 nach mehr als acht Jahren ehrenamtlicher Arbeit durch eine größere Projektförderung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsument*innenschutz ermöglicht.

Ziel der strategischen Outreach-Maßnahmen in ganz Österreich ist es, Beziehungen zu Moscheen und muslimischen zivilgesellschaftlichen Organisationen aufzubauen und vor Ort Workshops und Trainings anzubieten. Allem voran sollen eine Vielzahl an „Know your Rights"-Workshops angeboten werden, wodurch Betroffene und Zeug*innen ermutigt werden, Vorfälle von antimuslimischem Rassismus zu melden und Handlungsfähigkeiten zu stärken. Weiters wird der Bereich von psychosozialer Gesundheit und Rassismuserfahrungen vertiefend ausgebaut.

Seit 2022 implementiert die Dokustelle dazu zwei Projektschwerpunkte:

- „Expose Anti-Muslim Racism: Strategien zur Prävention von Gewalt", welches über zwei Jahre hinweg vom Sozialministerium finanziert wird. Das Projekt zielt darauf ab, rechtliche und psychosoziale Beratungs- und Empowermentstrukturen mit Fokus auf antimuslimischen Rassismus gezielt auszubauen und die Öffentlichkeitsarbeit der Dokustelle in Österreich, sowohl online als auch offline, zu stärken. Bei diesen Angeboten wird besonderer Wert auf die Mehrsprachigkeit gelegt, um die Zugänglichkeit zu fördern.
- Ein Outreach-Projekt, das vom European Network Against Racism (ENAR) finanziert wurde. Dadurch hat die Dokustelle die Möglichkeit, ihre Netzwerke mit betroffenen Communities, aber auch mit Anlaufstellen für von Rassismus Betroffene bundesweit auszubauen und zusätzlich von diesen zu lernen. Ziel ist es, dass verschiedene muslimische Communities von der Arbeit der Organisation erfahren und darin gestärkt werden, gegen antimuslimischen Rassismus vorzugehen und Fälle zu melden.

Die Dokustelle bedankt sich bei allen Mitarbeiter*innen für das Engagement sowie bei Partner*innen – nah & fern – und ist stolz darauf, in den letzten Jahren ein starkes Netzwerk aufgebaut zu haben. Mit der nun erhaltenen und dringend notwendigen finanziellen Unterstützung, kann die Organisation ihre wichtige Arbeit ausbauen und fortsetzen.

RASSISMUS UND seine Wirkung auf die PSYCHISCHE GESUNDHEIT



Ümmü Selime Türe
Koordinatorin der psychosozialen Beratungsangebote der Dokustelle



Die Interaktion mit unserem nahen Umfeld, der Familie, Freund*innen und in weiterer Folge mit der Gesellschaft, in der wir leben, bestimmen und formen unsere Identität. In der alltäglichen sozialen Praxis wird die Struktur sichtbar, in der ebenso Werte und Normen zum Vorschein kommen. Zudem geben uns wiederum diese Werte und Normen Informationen darüber, wie wir uns zu verhalten haben. Die uns bekannte familiäre soziale Praxis kann von unseren Grenzerfahrungen mit den Menschen in der Schule, am Arbeitsplatz, bei Behörden und in den öffentlichen Verkehrsmitteln abweichen. Diese Erfahrungen können ambivalent sein, manchmal irritierend, schmerzhaft oder auch frustrierend.

Schmerzhaft sind die Erfahrungen, wenn Menschen Ausgrenzung oder Ablehnung erleben, unter anderem wegen der Sprache, die sie sprechen oder der Herkunft ihrer selbst oder ihrer Eltern. Diese Art von Differenz der Menschen ist eine rassistische Praxis, in der (ab)gewertet wird und Grenzen gezogen werden. Die Marginalisierung von Menschen als Folge von Differentmachen aufgrund von Herkunft, Ethnie, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit bringt gleichzeitig soziale Praxen mit sich, womit Zugang zu Ressourcen, Gütern und Dienst-

leistungen reguliert werden. Somit können rassistische Strukturen in Form von Institutionen bestimmen, wer in welchem Bezirk lebt und wer in welche Schule gehen darf. „Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt.“[1] Diese Räume können von Betroffenen, die beispielsweise als muslimisch gelesen werden, gewaltvoll erlebt werden. Daher ist es wichtig genau zu betrachten, wo die meisten rassistischen Vorfälle passieren.

Aus den Statistiken und Zahlen der Dokustelle der letzten Jahre wird erkenntlich, dass Betroffene verhältnismäßig in anderen Bereichen antimuslimisch rassistische Angriffe vermehrt im (halb-)öffentlichen Raum erleben. Unter (Halb-)Öffentlichkeit können Parks, öffentliche Verkehrsmittel oder Einkaufsorte verstanden werden. Die flüchtige Begegnung im Alltag und die damit einhergehende Anonymität ermöglichen einen leichtfertigen Angriff auf muslimisch wahrgenommene Personen. Denn „TäterInnen suchen sich willkürlich unbekannte Opfer aus, die sie dann attackieren, um dann wieder zu verschwinden, ohne sich (meistens) rechtfertigen zu müssen, verfolgt zu werden oder sich der Tat stellen zu müssen.“[2] Sehr oft berichten Betroffene, dass sie wenig bis kaum Zivilcourage erfahren und dies für sie eine belastende Situation darstellt. In den Empowerment-Trainings der Dokustelle im Jahr 2020 erarbeiteten Teilnehmer*innen in Gruppenarbeiten Fragen und verschriftlichten, wie sie rassistische Erfahrungen an öffentlichen Orten erleben. Das Wegschauen von Zeug*innen bei rassistischen Angriffen erzeugt demnach ein Gefühl der Hilflosigkeit, die in diversen Workshops in den Jahren zuvor oftmals zum Ausdruck kam. Ebenso kam heraus, dass durch diese Erfahrungen Angstgefühle dominieren, weshalb Betroffene unterschiedliche Bewältigungsstrategien (coping mechanisms) entwickeln, unter anderem Kompensieren, oder auch Rückzug und Isolierung. Diese sollen helfen, sich möglichst in einem sicheren Rahmen aufzuhalten, um Gefahrensituationen zu vermeiden.

Das Kompensieren ist eine Art von Strategie und kann folgendermaßen verstanden werden: Marginalisierte Personen, Black, Indigenous und/oder People of Colour versuchen sich zu adaptieren, um nicht ‚negativ‘ aufzufallen. Die Beschreibung ‚negativ‘ bezieht sich auf das konstruierte Defizit, ein Mangel an einer ‚Norm‘, die eine Dominanzgesellschaft beschreibt. Eine ‚weiße‘, christliche, österreichische Dominanzgesellschaft definiert sich durch diese und ähnliche Eigenschaften und hebt sich von ihrem vermeintlichen Gegenteil ab. Die Selbstdefinition ist die Negierung des Gegenteils und somit die Abwertung des „Anderen“. Für BIPoC Personen können ‚weiße‘ Orte damit assoziiert werden, sich zu ‚beweisen‘. Eine Art von Bewältigungsstrategie ist eine performative Handlung, sich so ‚weiß‘ wie möglich zu verhalten oder mögliche Inspektionen oder Fragen über sich ergehen zu lassen. Auf öffentlichen Plätzen die eigene Muttersprache nicht zu sprechen, möglichst ‚unauffällig’ und ruhig zu sein, keine kulturelle, traditionelle Kleidung anzuziehen oder außerordentlich gute Leistungen zu erbringen, sind einige Beispiele, die Betroffene aus ihren Erfahrungen erzählen. Anderson beschreibt in seinem Artikel „black and white spaces“ wie die Interaktionen für Schwarze Personen aussehen, wenn sie sich an weißen Orten aufhalten.

> „Depending on how well the black person performs or negotiates, he or she may „pass inspection,“ gaining provisional acceptance from the immediate audience. But others there may require additional proof on demand. In public white spaces, like upscale shops or restaurants, many blacks take this sort of racial profiling in stride; they expect it, treat it as a fact of life, and try to go on about their business, hoping to move through the world uneventfully.”[3]

Ständig unter dem Radar zu stehen, kann für von Rassismus betroffene Menschen auf Dauer Stress verursachen. Im Alltag erleben Betroffene diese Situation als „‚normal“, in der sie wie eine Person zweiter (oder niederer) Klasse behandelt und als suspekt, verdächtig oder rückständig betrachtet werden, weil sie es kaum anders erlebt haben. Ebenfalls kann diese konstante Abwertung der eigenen Person zu weitreichendem Schaden an der Selbstwahrnehmung führen, indem die Betroffenen rassistische Strukturen gewaltvoll verinnerlichen.

In den Empowerment-Trainings der Dokustelle wurde den Teilnehmer*innen die Frage gestellt, welche Auswirkungen rassistische Erfahrungen auf sie haben. Folgende Antworten kamen: fehlende Akzeptanz und Perspektive, Unsicherheit, Minderwertigkeitskomplexe, die Identität nicht ausleben zu können, fehlendes Selbstvertrauen, Ausgren-

zung, Isolierung, Passivität und Angst. Was die Betroffenen erleben, ist die Negierung ihrer Identität. Dies hat zur Folge, dass sie selbst ihre eigene Person und Erfahrungen in Frage stellen. Diesen Prozess kennt man auch als Gaslighting. Dabei ist Gaslighting eine Art Manipulation der Betroffenen, die dazu führt, dass sie an ihrer eigenen Wahrnehmung zweifeln. Rassistische Diskurse stellen die Wahrnehmung der Betroffenen kontinuierlich in Frage, womit ebenso rassistische Strukturen aufrechterhalten bleiben. Diese Form von Gewalt stellt eine konstante Realität für Betroffene dar und kann das Selbstbewusstsein derer zerstören, die über Jahre hinweg die Auswirkungen dieser gewaltvollen Struktur internalisiert haben.

Von der Gastarbeiter*innengeneration bis zur heutigen Zeit nach 9/11 wurden rassistische, klassistische, ableistische, sexistische und queerfeindliche Narrative produziert und Diskurse geschaffen, die besonders eine stereotype Darstellung von Muslim*innen vorangetrieben haben. Die Integrationsdebatten und mediale, verallgemeinernde Darstellungen untermauerten diese, womit muslimische Communities als inhärent, nicht vertrauenswürdig und suspekt dargestellt werden. Diskurse haben eine Auswirkung auf den Alltag und wirken sich auf die psychische Gesundheit von Menschen aus.

> „If you're a person of color, the reality of racism is neither optional nor conceptual; it is deeply and painfully felt. This is known as "embodied inequality," which describes how discrimination raises the risk of many emotional and physical illnesses among people of color."(4)

Eine andere Bewältigungsstrategie neben dem Kompensieren kann auch Rückzug sein und das Schaffen von Safer-Spaces. Eine gewaltvolle Struktur bringt die Suche nach einem gewaltfreien Raum hervor. Besonders Moscheen und lokale Vereine, in denen Muslim*innen Rückzug finden, können Orte des Heilens sein, ohne zu kompensieren und ohne code-switching* betreiben zu müssen. Die Beobachtung und Kriminalisierung dieser Räume sind weitere Formen des Eindringens in Safer-Spaces und ein Akt der Gewalt. Daher braucht es mehr Solidarität mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, sowie lokalen Vereinen und ein aktives Allyship, um gewaltfreie Räume zu schaffen und zu schützen.

→ Die Dokustelle bietet psychosoziale Beratung für Betroffene von antimuslimischem Rassismus an und unterstützt Personen, die unmittelbar Betroffene*r einer rassistischen Handlung geworden sind, mit Erstgespräch und Beistand.

→ Das Erstgespräch dient als seelsorgerische Aufarbeitung des Vorfalls und stärkt Betroffene, indem Raum geschaffen wird, über rassistische Erfahrungen zu reden, die kaum Gehör finden.

So erreichst du unsere Psychosoziale Beratung:

Öffnungszeiten: Mo-Do, 9:00-15:00

Tel: 0676 40 40 005

Mail: beratung@dokustelle.at

Beratungen finden nur mit Terminvereinbarungen statt.

(1) Simmel, Georg. 2017. Soziologie, 689. In Bruns, Claudia (Hg.). ‚Rasse' und Raum. Topologien zwischen Kolonial-, Geo- und Biopolitik: Geschichte, Kunst, Erinnerung, Wiesbaden: Reichert Verlag, 2.

(2) Dokumentations- und Beratungsstelle. 2017. Antimuslimischer Rassismus Report 2016, 33.

(3) Goffman, Erving. 1959. The Presentation of Self in Everyday Life. In Anderson, Elijah. 2015. The White Space. Sociology of Race and Ethnicity 1(1), 13.

(4) Krieger, Nancy. 2019/Silverstein, Jason. 2013. In Blackwell, Keylsy. 2018. Why People of Color Need Places Without White People. The Arrow. https://arrow-journal.org/why-people-of-color-need-spaces-without-white-people/ (zuletzt aufgerufen am 3.5.2023)

KNOW YOUR RIGHTS zu RASSISTISCHER POLIZEIGEWALT IN ÖSTERREICH

Tipps und Handlungsmöglichkeiten
von Rechts- und Beratungsexpertin
Dunia Khalil

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Empowerment-Arbeit besteht darin, Betroffene über ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten aufzuklären. Hierdurch sollen Tools vermittelt werden, die in der Praxis den Schutz vor Diskriminierung verbessern und bereits erfolgte Diskriminierung rechtlich bekämpfbar machen sollen. Unser Ziel ist es, durch diese Wissensvermittlung die Verschlimmerung von Diskriminierungserfahrungen zu verhindern und für Betroffene die Chance zu erhöhen, nachträglich rechtliche Schritte erfolgreich einzuleiten. Folgend ein kurzes Beispiel zum Umgang mit rassistischer Polizeigewalt:

Know Your Rights!

Gibt es in Österreich eine Ausweispflicht?

In Österreich gibt es **keine allgemeine Ausweispflicht.** Allerdings ist die Polizei ermächtigt, die Identität einer Person festzustellen, wenn es dafür konkrete Gründe gibt. Solche Gründe umfassen zum Beispiel, dass die Polizei eine Straftat vermutet, oder Du Dich an einem Ort befindest, an dem sich besonders viele strafbare Handlungen ereignen.

Für nicht-österreichische Staatsbürger*innenschaft: Reisedokument mitführen oder es an einem Ort verwahren, den Du schnell, maximal innerhalb von ca. einer Stunde, erreichen kannst.

Für österreichische Staatsbürger*innen: mündliche Übermittlung personenbezogener Daten

Welche Rechte habe ich, wenn ich kontrolliert werde?

Du hast das Recht zu erfahren, warum Du kontrolliert wirst. Frag den*die amtshandelnde*n Polizist*in nach dem **„Anlass und Zweck der Amtshandlung".**

Du hast das Recht, den*die Polizeibeamt*in nach der **Dienstnummer** zu fragen. Da dies aber unter Umständen zu Eskalationen führen kann, musst Du nicht danach fragen. Für eine spätere Nachverfolgung reicht es auch. Dir den **Zeitpunkt** und den **Ort** der **Amtshandlung** zu merken.

Du hast zudem das Recht, eine **„Vertrauensperson"** während der Amtshandlung beizuziehen. Das können Freund*innen, aber auch Passant*innen sein, die sich zur Verfügung stellen.

Die Polizei darf die Person nicht wegschicken, wenn sie die Amtshandlung nicht stört.

Tipp: Du kannst auch selbst Passant*innen fragen, ob diese als Zeug*in die Amtshandlung beobachten könnten.

Wann kann ich rechtliche Schritte setzen?

Polizist*innen müssen sich während einer Amtshandlung an die sogenannte Richtlinienverordnung, eine Art **„Verhaltenskodex"** für Polizist*innen, halten. Sie dürfen während den Amtshandlungen nicht den Eindruck von Voreingenommenheit erwecken und Menschen auf Grund des Geschlechts, der Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses, etc. unterschiedlich behandeln. Wenn Du den Eindruck hast, die Kontrolle passiert beispielsweise auf Grund von **racial profiling**, kannst Du dagegen (innerhalb von 6 Wochen) eine **Beschwerde** machen. Es gibt zwei Beschwerdemöglichkeiten: **Richtlinien- und Maßnahmenbeschwerde. Hier kann Dich die Dokustelle unterstützen!**

Auch können **gegen Strafverfügungen Einsprüche** erhoben werden. Erfolgen Strafverfügungen aus rassistischen Motiven, **kann Dich auch hier die Dokustelle unterstützen!**

Darf ich eine Amtshandlung filmen?

Für eine erfolgreiche Beschwerde sind **Beweise** besonders wichtig. Es ist rechtlich zulässig, eine **Amtshandlung zu filmen**, solange diese nicht gestört wird. Wichtig ist hier: nicht ohne juristische Einschätzung veröffentlichen! Als gute Beweismittel können auch Zeug*innen fungieren.

TIPPS FÜR ZEUG*INNEN:

- **Amtshandlung beobachten** und sich nachträglich als Zeug*in anbieten
- Sich als **Vertrauensperson** anbieten und die Amtshandlung aus der Nähe beobachten, ohne die Amtshandlung zu stören, dadurch wird der betroffenen Person enorm geholfen. Achtung: Kontaktdaten austauschen, nicht vergessen!
- **Amtshandlung filmen**, ohne dass die Amtshandlung gestört wird und das Video danach nicht ohne juristische Einschätzung veröffentlichen. Das Video kann der betroffenen Person als Beweismittel mitgegeben werden.



So erreichst du unsere Rechtsberatung:

Öffnungszeiten: Mo-Do, 9:00-15:00
Telefon: 0676 4040005
Email: beratung@dokustelle.at
Beratungen finden nur mit Terminvereinbarungen statt.

Schwerpunkt:



Wird über ‚den Islam' und ‚die Muslime' in Österreich geredet, so ist der Begriff ‚Politischer Islam' nicht weit von der Diskussion entfernt. Dabei ist meist unklar, wofür der Begriff nun wirklich steht und mit welcher Intention das Gespräch darüber geführt wird.(1) Aktuelle Entwicklungen deuten darauf hin, dass der Begriff sich bestens als Kampfbegriff eignet, der sich im Kontext des gescheiterten globalen „War on Terror" sowie einer zum Scheitern verurteilten europäischen Abschottungspolitik etabliert hat. Dahinter stehen nicht nur transnationale sicherheitspolitische und militärische Netzwerke und Kooperationen, sondern auch – durch akademische Wissensproduktion und pädagogische Maßnahmen eingeführte – präventive Handlungen, die einen hegemonialen Sicherheitsdiskurs über Muslim*innen prägen, der sie als potenzielle Bedrohung einstuft.(2)

Genealogisch betrachtet reicht der Mechanismus der „Problematisierung der (muslimischen) Minderheit und ihre Diskursivierung als bedrohlich und fremd"(3) weit in die Kolonial(itäts)geschichte Europas zurück und besteht in der Kolonialität von

Politischer ISLAM

Ein Kampfbegriff mit Folgen

Iris Neuberg, Klaudia Wieser, Rumeysa Dür-Kwieder

Denk- und Handlungsmustern über die sogenannten Anderen fort. Der Begriff ‚Politischer Islam' geht jedoch noch einen Schritt weiter, indem er diese sogenannten ‚Anderen", gezielt in einerseits ‚gute', ‚demokratiefähige' und ‚integrierbare' Muslim*innen und andererseits in ‚verdächtige' Muslim*innen einteilt, deren Aktivitäten es zu überwachen gilt. Das politische Adjektiv wird in diesem Kontext zum ausgrenzenden Element, das – so der Islamwissenschaftler Rüdiger Lohlker – nicht an konkreten Lösungen von bestehenden gesellschaftlichen Problemen interessiert ist, sondern als politisch-mediales Kampfinstrument eingesetzt wird.[4]

So dient das ewig dehnbare[5] Begriffspaar ‚Politischer Islam' der österreichischen Politik seit Jahren als Werkzeug, um jenen Islam und Muslim*innen, denen man rechtlich nichts vorwerfen kann, zu überwachen und als gefährlich zu konstruieren. Die Konstruktion des gefährlichen Muslims bzw. der gefährlichen Muslima findet dabei nicht willkürlich statt, sondern folgt einer bewussten Praxis, die meist politisch konnotiert ist und mit einer in Auftrag gegebenen Wissensproduktion einhergeht.

In Österreich findet die Wissensproduktion über ‚den Islam' und ‚die Muslim*innen' für die breite Gesellschaft maßgeblich über den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) der Republik statt, welcher seit 2013 in verschiedensten Publikationen Statistiken, Tendenzen und Analysen rund um die Themen „Integration und Migration" veröffentlicht sowie diverse Veranstaltungen zu ausgewählten Themen anbietet. Zum ÖIF gesellte sich – als weitere Wissensproduktionstelle – die von der türkis-blauen Regierung eingesetzte Dokumentationsstelle Politischer Islam, dessen zentrales Anliegen die Erforschung vom ‚Politischen Islam' in Österreich ist. Auch das ÖIF widmete eines seiner Publikationen dem ‚Politischen Islam'.[6] Der Politikwissenschaftler Farid Hafez spricht in diesem Zusammenhang von einem „Dispositiv Politischer Islam" in der österreichischen Bundespolitik; ein Netzwerk bestehend aus „Diskurs, Macht und Wissen", das sich über mehr als ein Jahrzehnt durch und in rechtskonservativer Politik manifestiert hat und gezielt als reglementierendes Instrument eingesetzt wird.[7] Dieses

Dispositiv wirkte sowohl bei der Implementierung des Kopftuchverbots in Kindergärten und Schulen (das danach vom Verfassungsgerichtshof gekippt wurde[8]) sowie bei der Einführung des neuen Anti-Terror-Pakets.[9]

In Deutschland stellt die Islamwissenschaftlerin Schirin Amir-Moazami ähnliche Tendenzen fest und zeigt auf, dass mit einer funktionellen Vereinnahmung des Begriffs ‚Politischer Islam' sozioökonomische und politische Interessen verfolgt werden, um gewisse Machtverhältnisse zu etablieren und eine weiße Dominanzkultur zu prägen (siehe folgendes Interview mit Schirin Amir-Moazami). Damit gewünschte Hierarchien gefestigt werden können, braucht es gezielte Vorkehrungen, die ein Ungleichgewicht in einer weit über die Grenzen Österreichs reichenden globalen Machtpolitik – bezugnehmend auf den Islam und verbundenen gläubigen Menschen – legitimiert.

Eine gezielt ausgerichtete Wissensproduktion dient dazu, undifferenzierte Narrative in der Gesellschaft zu befestigen und in weiterer Folge den Bedarf zu forcieren, allgemeine Grundrechte für Muslim*innen zu diskutieren. Nicht anders verhält es sich in Österreich.

Tatsächlich hat die Instrumentalisierung eines politischen Islamverständnisses eine lange Geschichte in der politischen Rhetorik. Einen maßgeblichen Wendepunkt stellte die Abspaltung der rechtskonservativen Partei BZÖ mit Jörg Haider an der Spitze der FPÖ im Jahr 2005 dar. Damit begann etwas, das aus der heutigen Sicht als ein Wettlauf um das politische ‚Rechtssein' bezeichnet werden kann.

Mit der Stärkung der rechten Politik und deren Benutzung des Islams und Österreichs Muslim*innen in politischen Agenden wurde, eine ‚Problematik' konstruiert, die es zu lösen und zu beforschen galt. Als zentrales Ziel wurden eine mutmaßliche Gefahr muslimischen Lebens und Muslim*innen in Österreich zum Gegenstand vieler Debatten. Im Sinne dieser Entwicklungen fanden Schlagzeilen wie „Muslime in Österreich: Woran scheitert das Miteinander"[10] oder „Mullah, Mekka, Muezzin: Wie politisch ist der Islam?"[11] Eingang in die Medien.

Die Notwendigkeit für eine wissenschaftliche Untermauerung dieser Rhetorik ließ nicht lange auf sich warten. Mit den Fluchtbewegungen von 2015 und einer medial konstruierten plötzlichen Gefahr wurden diverse Studien und Berichte über die vorhandenen und die neu angekommenen Muslim*innen angelegt. Dabei ließen gewisse Fragestellungen und Themen darauf schließen, dass rechtspopulistische Diskurse und somit auch von vornherein befangene Annahmen an wissenschaftlicher Bedeutung gewannen. Allein zwischen 2015 und 2022 zählte die Dokustelle bis zu 40 Studien und Berichte über Muslim*innen oder muslimisch gelesene Organisationen, die aus den Seiten des ÖIFs, der Dokumentationsstelle Politischer Islam und dem Beratungs- und Forschungszentrum Think difference herausgehen. Darunter auch die vom ehemaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz persönlich in Auftrag gegebene Kindergartenstudie von Islamwissenschaftler Ednan Aslan und die Studie „Die Muslimbruderschaft in Österreich" von Lorenzo Vidino, welche gewaltsam der „Operation Luxor" zugrunde liegt und mittlerweile vom Oberlandesgerichtshof Graz für rechtswidrig erklärt wurde. Letztere war nicht nur ein Bericht des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), sondern ein Projekt in Kooperation mit der Universität Wien und des österreichischen Bundesverfassungsschutz.[12]

Beide Studien wurden auf wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene stark kritisiert.[13] Allein vom ÖIF gingen ab 2015 dreizehn Studien dezidiert über ‚den Islam' und ‚die Muslime' aus. Nicht inbegriffen sind die etlichen Berichte, die den Fokus auf muslimisch gelesene Migrant*innengruppen richteten, wie Türk*innen, Syrer*innen, Afghan*innen und Personengruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Eine eigens dem ‚Politischen Islam' gewidmete Dokumentationsstelle soll in ihrer Tätigkeit muslimische Organisationen und muslimische Individuen nach ihrer politischen Richtung und potentieller Gefährdung einschätzen. Berichte, die ausgehend von der „Dokumentationsstelle Politischer Islam" veröffentlicht wurden, zielen unter anderem darauf ab, mit insuffizienten wissenschaftlichen Methoden Österreichs ‚suspekte' Muslim*innen zu porträtieren. Allein ab 2020 wurden von der Dokumentationsstelle Politischer Islam mehr als fünfzehn Studien und Berichte veröffentlicht, die vermeintlich gefährliche Organisationen, Vereine und Individuen orten sollen.[14] Das Problem dabei ist nicht die wissenschaftliche Auseinandersetzung per se, sondern die klare politische Ausrichtung dieser Studien, die sich in der Finanzierung, den Forschungsfragen, Methoden und Epistemologien widerspiegelt. Lohlker definiert dies in weiterer Ausführung folgendermaßen:

> „Erkennen wir an, dass die Rede vom politischen Islam nicht der Analyse eines realen Phänomens, auch keines historisch verortbaren, dient, kann tatsächlich das Wort vom politischen Islam wissenschaftlich – zur Zeit jedenfalls – nicht verwendet werden und es ließe sich präziser von verschiedenen aktuellen politischen Projekten sprechen. Diese können autoritär sein, sogar exklusivistisch, totalitär, demokratisch, monarchistisch, oligarchisch, vielleicht sogar anarchistisch – oder welche andere Beschreibung angemessen erscheint."(15)

Die Dokustelle weist seit Jahren darauf hin, dass gerade solche Ortungen von muslimischen und/oder muslimisch gelesenen Organisationen dazu führen, ein – gewolltes oder unbeabsichtigtes – gesamtgesellschaftliches Unbehagen gegenüber Muslim*innen zu festigen. Dies führt schlussendlich oft dazu, dass politisches Handeln von Muslim*innen, wie zum Beispiel die Betreibung von konfessionellen Schulen oder die Gründung von Hilfsorganisationen, Frauenvereinen oder Jugendgruppen, oft schon als verdächtig bewertet wird.

Die Dokustelle wird auch in nächster Zeit den Fokus auf den tendenziellen Kampfbegriff ‚Politischer Islam' schärfen, da in unserem Online-Monitoring wachsende Tendenzen zwischen dem Einsatz des voran beschrieben Dispositivs ‚Politischer Islam' und antimuslimisch rassistischen Hasskommentaren im Netz festgestellt wurden. Im Kommentarbereich verschiedener Tageszeitungen, sowie in sozialen Netzwerken, wird erkennbar, dass ein konstruierter Hass gegen ‚das Fremde' sowie das Abwerten ‚des Fremden', oft getarnt als Sorge um die kollektive (österreichische) säkulare Identität, salonfähig wird. Darin geht es bezeichnend häufig um den physischen Raum, der von sichtbaren Muslim*innen eingenommen und damit vermeintlich gleichzeitig übernommen wird. Dadurch käme es zu einer Umverteilung der Dominanzen, welche die Macht bei dem vermeintlich Gefährlichen neu verortet.

In diesem Sinne wird die Dokustelle in den nächsten Jahren vermehrt transnationale Netzwerke und Kooperationen mit Wissensproduzent*innen aufbauen, die an einer intersektionalen und rassismus- sowie hegemoniekritischen Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen und Potentialen interessiert sind. In diesem Kontext freut es uns besonders, dass wir das folgende Interview mit Schirin Amir-Moazami führen konnten.

(1) Lohlker, Rüdiger. 2019. Politischer Islam: Eine historisch-aktuelle Betrachtung eines nicht-Begriffes. In Bericht zur IGGÖ Fachtagung.

(2) Amir-Moazami, Schirin. 2018. Einleitung. In Amir-Moazami (Hg.). Der inspizierte Muslim: Zur politisierung der Islamforschung in Europa, Transcript.

(3) Attia, Iman, Keskinkiliç, Ozan Zakariya, und Okcu, Büsra. 2021. Muslimisch sein im Sicherheitsdiskurs: Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario, Transcript.

(4) Lohlker, Rüdiger. 2019. Politischer Islam: Eine historisch-aktuelle Betrachtung eines nicht-Begriffes, 64.

(5) Diskussion mit Farid Hafez, März 2023.

(6) Perspektiven Integration. 2020. Zum Thema Politischer Islam. https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF_Persp2020_PolitischerIslam.pdf, 8. (zuletzt aufgerufen am 3.5.2023)

(7) Hafez, Farid. 2022. Das Dispositiv, Politischer Islam in der österreichischen Bundespolitik. Frankfurter Zeitschrift für Islamisch-Theologische Studien.

(8) https://www.vfgh.gv.at/medien/Verhuellungsverbot_an_Volksschulen_ist_verfassungswid.de.php (zuletzt aufgerufen am 4.5.2023)

(9) https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2021/pk0852 (zuletzt aufgerufen am 3.5.2023)

(10) https://www.vol.at/muslime-in-oesterreich-woran-scheitert-das-miteinander/5310929 (zuletzt aufgerufen am 3.5.2023)

(11) https://twitter.com/talkimhangar7/status/1097855416590102528 (zuletzt aufgerufen am 3.5.2023)

(12) https://www.derstandard.at/story/2000127439838/ermittlungen-landkarten-eu-abstimmungen-der-tuerkise-kampf-gegen-den-politischen (zuletzt aufgerufen am 3.5.2023)

(13) https://medienportal.univie.ac.at/media/aktuelle-pressemeldungen/detailansicht/artikel/kindergartenstud-gutachten-veroeffentlicht/ (zuletzt aufgerufen am 3.5.2023)

(14) https://www.dokumentationsstelle.at/publikationen/ (zuletzt aufgerufen am 3.5.2023)

(15) Lohlker, Rüdiger. 2019. Politischer Islam: Eine historisch-aktuelle Betrachtung eines nicht-Begriffes. In Bericht zur IGGÖ Fachtagung, 86.

Wissensproduktion über Muslime und den Islam bereitet mir zunehmend Unbehagen

INTERVIEW

In diesem Interview spricht die Politikwissenschaftlerin Schirin Amir-Moazami mit der Dokustelle über Wissensproduktion, inflationäre Analyse- und Kampfbegriffe und darüber, warum Forschung nie frei von politischen Dynamiken ist.

2018 hast du den Sammelband „Der inspizierte Muslim“ herausgegeben, was hat dich dazu bewogen an diesem Buch zu arbeiten?

Ich beschäftige mich mit dem Feld der Wissensproduktion vor allem deshalb, weil ich selbst ja auch Wissen zum Islam und zu Muslimen produziere. Meine Professur für Islam in Europa ist bei der Islamwissenschaft angesiedelt. Dieses Fach hat, wie die meisten Disziplinen, die für den „außereuropäischen Rest“ der Welt zuständig waren, keine unproblematische Geschichte. Die Disziplin aus dem Orientalismusdiskurs entstand aus der Annahme, dass wir ‚den Anderen’ beforschen können, ohne uns selbst zu hinterfragen und ohne unsere Vorannahmen kritisch zu reflektieren. Selbst wenn Orientalismus mittlerweile kritisch gesehen wird, ist er doch in die Disziplin eingeschrieben.

Zweitens hat mir Wissensproduktion zu Muslimen und zum Islam in Europa zunehmend Unbehagen bereitet. Vor allem seit 9/11 sind alle möglichen Forschenden darauf gestürzt. Nun ist es auf den ersten Blick selbstverständlich positiv, wenn Themen intensiver beforscht werden. Als Wissenschaftlerin heiße ich das gut. Die Forschung ist aber nie frei von politischen Dynamiken und ganz besonders nicht bei diesem Themenfeld. Unbehagen bereitete mir, dass öffentliche Diskurse in der Forschung ein Echo haben. Sie spiegeln sich in Fragenkatalogen wider, die an Muslime gerichtet werden. Vor allem in der quantitativen Forschung wird mit Zahlen herumgeworfen und mit Kategorien operiert, was verheerende Folgen haben kann.

Um hier ein Beispiel zu geben: Diese Fragen konzentrieren sich in den meisten Fällen darauf, ob Muslime mit der liberalen Ordnung unserer Gesellschaft kompatibel sind. Und wenn so etwas gefragt wird, wie „Ist für dich Allah wichtiger oder das Grundgesetz?“ oder „Möchtest du die Scharia in Deutschland oder in Österreich einführen?“ dann ist das problematisch. Hier werden Suggestivfragen gestellt, die man in der qualitativen Sozialforschung sofort als unsaubere und wissenschaftlich nicht wirklich vertretbare Methode bezeichnen würde, weil sie Gegenfragen provozieren: Warum sollte Allah mit dem Grundgesetz ab- oder aufgewogen werden? Was ist hier genau mit Scharia gemeint? Das Spannende ist auch, dass in diesem Themenfeld oft alle Grundlagen und auch ein gewisser Konsens wissenschaftlicher Ethik und wissenschaftlicher Standards über Bord geworfen werden.

Das passiert selbstverständlich nicht immer absichtlich. Ich denke, dass die meisten Wissenschafter*innen meinen, dass sie methodisch sehr saubere und akribische Arbeit leisten. Aber ich beobachte, dass sehr viele Vorannahmen in die Forschungs- und Interviewfragen eingeschrieben und kaum reflektiert werden. Oft haben die Forschenden überhaupt keinen Kontakt zu den sogenannten Forschungsobjekten. Das spiegelt sich dann auch in den Methoden wider. Autor*innen glauben, man könne vom Schreibtisch aus oder per Telefon Menschen in ihren intimsten Sphären befragen und darauf irgendwelche Kurven, Kuchen und Zahlen erstellen.



Schirin Amir-Moazami

ist Professorin für Islam in Europa am Institut für Islamwissenschaften an der Freien Universität Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Religionspolitiken in Europa, Säkularismus, Politische Theorie, Geschlechterfragen und islamische Bewegungen in Europa.

Ein Beispiel, das mir aus der Studie einfällt, ist ein Kollege, der behauptet, herausgefunden zu haben, dass 46 % der Muslime in Europa Fundamentalisten seien. Punkt. Das hat er wissenschaftlich durch Erhebungen in verschiedenen europäischen Ländern herausgefunden (oft durch Fragen wie „Bist du für oder gegen uns?“). Diese Zahl zirkuliert nun in der Öffentlichkeit, in Talkshows, und selbstverständlich animiert sie auch politisches Handeln. Es lässt sich also ein Zusammenhang zwischen diesen sehr problematischen, teilweise populärwissenschaftlichen Forschungen und den politischen Maßnahmen, die sich darauf beziehen, erkennen.

Ab wann wurde der Begriff ‚Politischer Islam' salonfähig?

Also ich habe keine Diskursanalyse darüber gemacht. Wahrscheinlich müssten wir in dem Kontext viele Begriffe analysieren, beispielsweise den Begriff ‚Islamismus' oder den Begriff ‚Fundamentalismus'. Das war ein Begriff, der in den 1990ern eine Weile lang prominent war, obwohl er ursprünglich in christlichen Kontexten entstanden ist – denken wir an die Bewegung der „Christian Fundamentalists“ in den USA am Ende des 19. Jahrhunderts. Dann kam der Begriff der ‚Radikalisierung' auf, also ein Begriff, der einen Prozess beschreibt. Dann ging es über zum ‚Salafismus'. Diese Begrifflichkeiten und ihre Entstehungskontexte sind unterschiedlich, sie versuchen aber letztendlich irgendwie das Gleiche zu beschreiben, und irgendwann werden sie so inflationär benutzt, dass sie als analytische Kategorien kaum noch funktionieren. Ab diesem Zeitpunkt werden sie dann so vereinnahmt, dass sie zu Kampf- und Gegenbegriffen werden. Das ist in den letzten Jahren auch mit dem Begriff ‚Politischer Islam' passiert.

Bereits in den 1990ern hat Armando Salvatore in seinem Buch „Islam and the Political Discourse of Modernity“ darauf hingewiesen, dass der Begriff des ‚Politischen Islams' im Laufe des 18. bzw. 19. Jahrhundert entstanden ist. Das war zu einem Zeitpunkt, zu dem auch der Orientalismus seine erste Blütezeit erlebte. Der Islam wurde hier ins Verhältnis zum sich säkularisierenden Christentum gesetzt. In dieser Zeit fingen Wissenschaftler auch an, die Welt zu vermessen und in unterschiedliche Regionen, Religionen, Sprachen und ‚Rassen' einzuteilen. In diesem Zusammenhang ist der Begriff des ‚Politischen Islams' eben auch entstanden, sozusagen als Gegenbegriff und durchaus bereits damals als Kampfbegriff. Er hat auch dazu gedient, die Konturen des Christentums zu schärfen, der im Gegensatz zum Islam als von der politischen Macht entkoppelt entworfen wurde. Es gilt, diesen Mechanismus zu verstehen, der diesem Begriff zugrunde liegt.

Das Interessante ist, dass er über die Zeit hinweg immer wieder Konjunktur hatte. Es sind natürlich unterschiedliche Anlässe, die zu solchen Konjunkturen führen, und auch die Konnotationen des Begriffs verändern sich. Aber der Grundmechanismus ist durchaus auf die Anfänge des Orientalismus zurückzuführen. Und da geht es natürlich nicht nur um die Konstitutionen des Eigenen durch das Andere, sondern auch um ganz konkrete Machtinteressen, also Interessen, Gebiete zu erobern, die den Begriff ‚Politischer Islam' auch mit dem Kolonialismus in Verbindung bringen. Und diese Machtorientierung ist durchaus auch bei einigen Personen erkennbar, die wissenschaftlich zu dem Begriff arbeiten oder bei Personen, die von ihm als Kampfbegriff profitieren. Wir sehen also hier auch eine ökonomische Komponente.

Arbeitest du mit dem Begriff ‚Politischer Islam' oder analysierst du ihn?

Ich selbst habe weder zu sogenanntem Fundamentalismus noch zu sogenanntem Islamismus oder den ganzen anderen Begriffen, die dann irgendwann aufgetaucht sind, geforscht. Also tatsächlich, weil das nie für mich eine zentrale Forschungsfrage war. Nicht weil ich es nicht relevant finde. Es gibt natürlich immer wieder auch Anlässe, sich damit zu beschäftigen. Es gibt sowas wie Instrumentalisierung durch Islam für Zwecke, die in politisierte oder radikalisierte Richtungen gehen, aber es hat für mich nie so den Stellenwert gehabt. Vielleicht auch, weil ich tatsächlich nie diesen Forschungsbedarf so gesehen habe wie viele andere. Ich habe gesehen, wie sich die Leute darauf stürzten, als gäbe es keine anderen Ausprägungen des Islams, und allein das hat mich davon abgehalten.

Es ist die Frage, was man unter dem Begriff des ‚Politischen Islam' versteht.

Ich habe auch bei Forschungen mitgearbeitet, wo gefragt wurde, wie radikal sind die Prediger in dieser und jener Moschee und wie beeinflusst das die Gemeinde? Solche Fragestellungen werden gerne in Auftrag gegeben. Was wir dann gemacht haben mit solchen Forschungsfragen war, sie offener stellen. Wir gucken erst mal, was passiert in diesen Moscheebewegungen und arbeiten über einen

längeren Zeitraum hinweg ethnographisch. Damit vermeidet man nur Fragmente zu sammeln, die eine Verdachtsthese bestätigen oder falsifizieren. Wir haben dann geschaut, wie verhält sich die Gemeinde zu diesen Predigern und kann man überhaupt von einer Gemeinde als homogene Einheit sprechen oder steckt da auch sehr viel mehr Dynamik und Heterogenität drin?

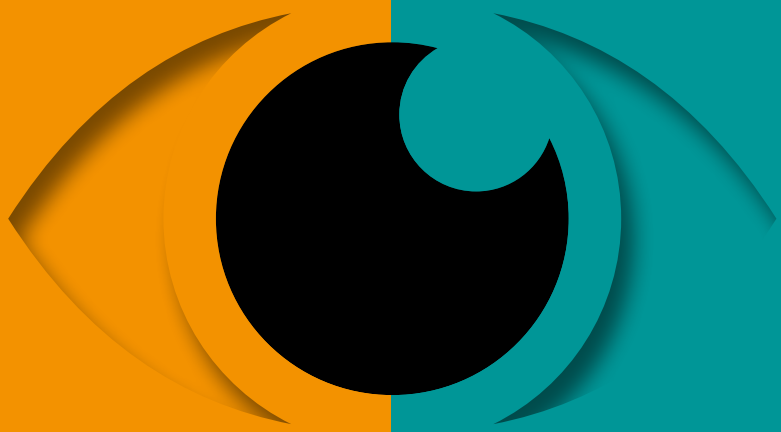
Damals lief das noch unter dem Thema ‚Radikalisierung' und nicht unter dem Begriff ‚Politischer Islam', aber wir haben bemerkt, dass der Begriff uns gar nicht weiterbringt, weil die Formen der Religiosität viel komplexer und dynamischer sind, als dass sie eindeutig nur einer Kategorie zuzuordnen wären. Bei der Forschung ging es auch speziell um Jugendliche, die sich vielleicht mit gewissen Predigern identifizieren, weil sie gerade aus irgendwelchen Gründen anfällig sind. Das heißt aber noch lange nicht, dass sie dann nur dieser Meinung folgen oder sich deshalb in einem linearen Prozess radikalisieren. Wir haben in diesen Langzeitstudien auch gemerkt, dass es nicht sinnvoll ist, Verhaltensprofile zu erstellen, wie es in der sozialpsychologischen Forschung oft gemacht wird. Es geht vielmehr darum, Phänomene in den jeweiligen sozialen, politischen und ökonomischen Kontexten und in größeren Zusammenhängen zu deuten. Es geht also darum sich zum Beispiel die Frage zu stellen, wie strukturelle Ungleichheit, Rassismus und geopolitische Zusammenhänge zusammenwirken und Radikalisierungsprozesse begünstigen, anstatt den Blick allein auf das einzelne Individuum oder allein auf den Islam und sein politisches Potenzial zu richten.

Welche Dynamiken beobachtest du im Moment in Österreich und Deutschland in Bezug aus das Thema ‚Politischer Islam'?

Ich habe in letzter Zeit mehr zum Thema Präventionspolitiken gearbeitet, und das steht in Deutschland noch immer hoch im Kurs. Also sowohl was die Förderungen betrifft als auch die Fülle von Leuten und Institutionen, die sich dann in dieses Feld begeben. Das hat in den letzten fünf bis zehn Jahren einen sehr expansiven Charakter angenommen. Fördersummen sind stetig nach oben gegangen, mit der Begründung (so liest sich oft der erste Satz in Beschreibungen der Förderungen) ‚der Islamismus' oder ‚Politische Islam' sind ein „ständig wachsendes Phänomen". Das wird einfach so unterstellt. Manchmal gibt es dazu sogar Zahlen, aber wo sie herkommen, ist auch nicht immer klar. Zum Beispiel haben Verfassungsschutzberichte in Deutschland über Jahre hinweg die gleichen Zahlen verwendet. Sowas wie „60 Personen gehören den dschihadistischen Islam an", so und so viele dem „salafistischen" und so und so viele dem „legalistischen". Ich frage mich, nach welchen Kriterien diese Zahlen ermittelt werden. Ein anderes Problem ist, dass mit dem Funding auch die Community auf die Präventionsarbeit aufspringen muss. Das passiert auch oft aus der Not heraus, weil sonst nur wenige andere Förderoptionen existieren. In diesem Kontext wird dann nicht selten unter dem Thema ‚Islamismusprävention' eigentlich antimuslimischer Rassismus bearbeitet, weil das Phänomen wirklich akuter ist, und weil es diesen Organisationen wichtiger erscheint. Statt ‚Islamismusprävention' könnte man auch Prävention gegen den ‚Politischen Islam' sagen. Das ist austauschbar.

Was bedeutet diese Dynamik für die Wissensproduktion selbst?

Sowohl in den Verfassungsschutzberichten als auch in wissenschaftlichen Analysen zum Phänomen ‚Politischer Islam' wird oft von „evidenzbasiertem Wissen" gesprochen oder ein Objektivitätsanspruch erhoben. Aber wenn wir ein bisschen genauer in diese Forschungen gucken, sind sie häufig wie ein Luftballon. Da ist viel Luft drin, aber es wird dann ganz schnell ein ganz kleiner schrumpeliger Ballon daraus, wenn sie raus ist. Man kann in diesen Studien sehr wenig Substanz finden. Also gerade bei diesen wissenschaftlichen Auftragsstudien, die sind natürlich unter Legitimationsdruck und müssen sich wissenschaftlich und methodologisch rechtfertigen. Da gibt es dann seitenlange Beschreibungen der Methodik, und trotzdem bleiben die Fragen und die Analysen haarsträubend. Es fällt auf, dass es oft nicht das geringste Wissen über islamische Diskurstraditionen gibt und dass die Forschenden vieles gar nicht einordnen können. Meist eignen sie sich so ein ABC Wissen an und zitieren immer wieder die gleichen Quellen. Das sind dann allerdings in den wenigsten Fällen ethnographische Studien, in denen die eigenen Perspektiven und die Positionen, aus der die Forschenden sprechen, hinterfragt werden, sondern eher wissenschaftliche Studien, die versprechen, ‚repräsentative', ‚belastbare' Daten über Communities zu liefern.



Mach dich stark gegen antimuslimischen Rassismus! Melde deine Fälle!

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX



Angebote der Dokustelle

Workshop- und Trainings-Angebote sowie Erreichbarkeit

Die Dokustelle bietet seit über acht Jahren Workshops und Trainings für Vereine, Moschee-Gemeinden, Schulen und diverse Institutionen mit Fokus auf antimuslimischen Rassismus, Antirassismusarbeit und Handlungsmöglichkeiten an. Unter anderem können diese Themenfelder gebucht werden:

- Einführung: Rassismus
- Einführung: Antimuslimischer Rassismus
- Know Your Rights: Handlungsstrategien gegen Antimuslimischen Rassismus
- Antimuslimischer Rassismus und Intersektionalität
- Safer (Muslim) Healing Space: Geschützte Räume schaffen
- Antimuslimischer Rassismus und Gesundheit
- Antimuslimischer Rassismus im Bildungskontext
- Rassistische Narrative in Medien und Bildern
- Hass im Netz

Unsere Angebote richten sich vor allem an von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen. Zudem gibt die Dokustelle bewusstseinsbildende und zur kritischen Reflexion anregende Workshops und Trainings für durch Rassismus privilegierte Personen. Die Inhalte der Workshops kommen aus jahrelangen Praxiserfahrungen der Trainer*innen und können je nach Anfrage und Zielgruppe individuell auf zeitliche Ressourcen und preisliche Kapazitäten angepasst werden.

Die Dokustelle bemüht sich, Workshops und Trainings für betroffene Communities unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Mehr Infos dazu finden sich auf unserer Website:
https://dokustelle.org/empowerment/workshops-und-trainings

Die Dokustelle ist von Mo-Do, 9:00-15:00, telefonisch (0676 4040005) und per E-Mail (office@dokustelle.at, beratung@dokustelle.at) erreichbar. Psychosoziale und rechtliche Beratung bieten wir nach Vereinbarung im Büro oder online in verschiedenen Sprachen an.

Forderungen der Dokustelle



Anerkennung von antimuslimischem Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen

1. Die Einigung auf eine einheitliche Arbeitsdefinition von antimuslimischem Rassismus soll als Priorität anerkannt und schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Anerkennung des Begriffes und des Phänomens Antimuslimischer Rassismus wird nach wie vor in vielen Bereichen in Österreich, besonders auf der politischen Ebene, verweigert. Das zeigt sich insbesondere daran, wie Muslim*innen als potenzielle Gefahr für die Gesellschaft dargestellt werden, sowie an der Nichtanerkennung strukturell bedingter rassistischer Erfahrungen, die Muslim*innen und als muslimisch gelesene Personen erleben. All dies führt zur Einschränkung der Freiheitsrechte betroffener Personen; Rechte, die es im Rahmen rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien jedoch dringend zu wahren gilt.

2. Antimuslimischer Rassismus soll unter Mitberücksichtigung von Intersektionalität als Analysetool in allen Lebensbereichen anerkannt werden. Besonders in den Bereichen der Bildung, Arbeit, Wohnen und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen werden verschiedene, sich gegenseitig bedingende Ausgrenzungsmechanismen wirksam, die bekämpft werden müssen.

Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus

3. Ein angekündigter nationaler Aktionsplan (NAP) gegen Rassismus soll umgehend ausgearbeitet und umgesetzt werden. Der NAP soll antimuslimischen Rassismus als Phänomen mit einbeziehen sowie auf einem intersektionalen, institutionellen und strukturellen Verständnis von Rassismus aufbauen.

4. Von der Regierung geplante Maßnahmen und Strategien gegen Rassismus sollen stets in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, allem voran rassismuskritischen sowie Community-based und betroffenenzentrierten Organisationen, ausgearbeitet und umgesetzt werden. Die Expertise und Bedürfnisse von Betroffenen zu priorisieren soll eine Voraussetzung für sämtliche Maßnahmen und Strategien sein.

Ausbau und Förderung von Beratungsstellen mit Fokus auf psychosoziale Beratung und Zivilgesellschaftliche Organisationen

5. Der weitreichende und kontinuierliche Auf- und Ausbau von flächendeckenden zivilgesellschaftlichen Beratungsstrukturen für Betroffene von rassistischer Gewalt soll gewährleistet werden. Eine dauerhafte Absicherung der Arbeit dieser Beratungsstellen ist ein wichtiges staatliches Zeichen der Solidarität mit Betroffenen von Antisemitismus, Antimuslimischem Rassismus, Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze, Rassismus gegen asiatisch gelesene Menschen sowie Anti-Schwarzer Rassismus. Hierfür soll der Bund den Aufbau einer flächendeckenden, wohnortnahen, qualifizierten und unabhängigen Beratungsstruktur fördern. Es ist die Aufgabe der Regierung langfristig absichernde Förderungen sicherzustellen.

6. Als Ergänzung zu Beratungsangeboten sollen die Regierung, unterschiedlichste Institutionen und die Gesellschaft als Ganzes Verantwortung dafür übernehmen, Rassismus in jeder Form zu bekämpfen. Dies kann unter anderem durch die flächendeckende Förderung von spezifischen und maßgeschneiderten Unterstützungsangeboten für von Rassismus Betroffene sowie marginalisierte Communities, darunter psychosoziale Beratung oder Therapie, durchgeführt werden.

Schutz vor emotionaler und finanzieller Belastung im Strafverfahren

7. Betroffene Personen begleitende Beratungs- und Unterstützungsstellen soll das Verbandsklagerecht zugesprochen werden, um betroffene Personen emotional und finanziell zu entlasten, vor sekundärer Viktimisierung zu schützen sowie individuelle Klagen gegen Rassismus sowie weitere Diskriminierungsformen zu erleichtern.(1)

Evaluierung der Ermittlungen bei rassistisch motivierten Straftaten

8. Ermittlungen bei rassistisch motivierten Straftaten sollen ausführlich evaluiert und aus Transparenzgründen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Immer noch werden viele der zur Anzeige gebrachten Strafdelikte mit (vermeintlich) rassis-

tischem Tatmotiv frühzeitig eingestellt. Es ist die Aufgabe des Justizministeriums, wirksame Evaluierungsprozedere zu installieren, um kontinuierlich Verbesserungen zum wirksameren Schutz der Betroffenen zu eruieren sowie umzusetzen.

9. Der Schutz durch das Gleichbehandlungsgesetz des Bundes soll ausnahmslos auf weitere Diskriminierungsgründe, insbesondere Religion, in allen Bereichen ausgedehnt werden.

Sicherstellung einer menschenrechtskonformen Sicherheitspolitik

Der durch das im Sommer 2021 abgesegnete Anti-Terror-Gesetz (TeBG) in Kraft gesetzte Straftatbestand § 247b StGB „religiös motivierte extremistische Verbindung" und der damit verbundene Erschwerungsgrund „aus religiös motivierten extremistischen Beweggründen" in § 33 StGB soll im Rahmen eines Ausschusses, der sich aus perspektivreichen und interdisziplinären Expert*innen zusammensetzt, der kritischen Evaluierung unterzogen und angepasst werden. So wie ebenjene Gesetzestexte aktuell formuliert und in Kraft sind, können sie zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen führen. Daher braucht es

Schutz vor Diskriminierung und Wahrung der Religionsfreiheit

10. Staatliche Behörden sollen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Freiheit der Religionsausübung aller Religionsgemeinschaften vollständig und gleichberechtigt gewährleistet wird, ohne sie pauschal und als Einschüchterung wirkend unter staatliche Überwachung zu stellen. Dies umfasst die Freiheit der Organisierung des religiösen Lebens sowie freie Meinungsäußerung der muslimischen Gemeinschaften.

Schutz vor Kriminalisierung

11. Zur Wahrung der Religionsfreiheit soll bei der Ausarbeitung sowie Umsetzung von Strategien zur Prävention des gewaltbereiten Extremismus und zur Deradikalisierung Folgendes berücksichtigt werden:

- Religiöse Praktiken und Bekleidung sind keine pauschalen Indikatoren für Radikalisierung.
- Die bloße Zugehörigkeit zum Islam sowie zu muslimischen Organisationen oder Vereinigungen ist kein pauschales Auswahlkriterium für die Überwachung durch staatliche Behörden und Sicherheitsdienste.
- Muslimische Gebete sind kein Grund für pauschalen Generalverdacht.
- Die Instrumentalisierung der hier genannten Fakten als Indikatoren sowie Auswahlkriterien für pauschalen Generalverdacht, Überwachung und Kriminalisierung birgt erhebliche antimuslimisch rassistische Gefahr für Individuen.

Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen für Exekutive und Sicherheitsdienste

12. Lückenlose Aufklärung der „Operation Luxor" sowie die psychosoziale Betreuung der unmittelbar wie mittelbar Betroffenen der „Operation Luxor" sollen gewährleistet werden.

13. Damit verbunden jedoch auch darüber hinaus soll eine unabhängige Beschwerdestelle, die selbstständig Untersuchungen zu Misshandlungsvorwürfen gegen Polizist*innen einleiten und durchführen kann, eingerichtet werden. Um wirksam und auf den tatsächlichen Schutz von Betroffenen ausgerichtet zu sein, muss die Beschwerdestelle kontinuierlicher Evaluierung unterzogen werden sowie den vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgegebenen Standards entsprechen.

Förderung von Community-Arbeit, Zivilcourage und Solidarität gegen Rassismus

14. Solidaritätsbekundungen und -maßnahmen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die wegen ihres Engagements gegen antimuslimischen Rassismus diffamiert werden sowie Verunmenschlichung und Gewalt ausgesetzt sind, inklusive der klaren Positionierung gegen antimuslimischen Rassismus, sollen aufseiten vielzähliger Akteur*innen weitreichend Teil der kontinuierlichen Praxis werden.

15. Rassismuskritische Empowerment-Arbeit soll als elementarer Bestandteil in relevanten Förderbereichen der politischen Bildung, Demokratieförderung, Extremismusprävention und Jugendarbeit ergänzt und entsprechend gefördert werden.

16. Rassismuskritische Therapieformen sollen strukturell sowie finanziell gefördert werden. In der psychologischen und therapeutischen Aus- und Fortbildung sollen rassismuskritische Inhalte zu verpflichtenden Lehrinhalten werden, um angehende Therapeut*innen zu sensibilisieren und die Zahl der Therapeut*innen, die im österreichischen Kontext rassismussensibel sowie rassismuskritisch arbeiten, an den Bedarf anzupassen.

(1) Hier verweisen wir auf das Berliner Landes Antidiskriminierungsgesetz als Good Practice Beispiel. Diese sogenannte „Prozessstandschaft" bietet finanzielle, psychische und fachliche Entlastung der betroffenen Person und senkt die Schwelle, Klagen gegen Diskriminierung auf individueller Ebene zu erheben. Antidiskriminierungsverbände können hiernach den gerichtlichen Rechtsschutz für eine klagebefugte Person übernehmen, wenn diese ihr Einvernehmen erklärt. Das heißt, dass ein Verband anstelle der von Diskriminierung betroffenen Person im eigenen Namen klagen kann und dabei alle Risiken und Verpflichtungen der Person übernimmt.





Die Gesichter hinter DER DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Diversity in literature
Diversity in thought

Mit bibliobox möchten wir die Stimmen von unterrepräsentierten Autor:innen laut werden lassen. Wir zelebrieren Schwarze Autor:innen und Autor:innen of Color. Wir setzen uns für Empowerment durch Literatur ein – für dich, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Ihr seid alle willkommen.

bibliobox.at







2023 gibt es was zu feiern:
30 Jahre asyl aktuell – die Zeitschrift der asylkoordination österreich.

30 Jahre Information zu Flucht und Asyl aus erster Hand.
Fakten und Analysen gegen Propaganda und Fake News.

Vier Mal im Jahr um 20 Euro

Bestellung unter info@asyl.at oder auf unserer Website www.asyl.at

fairplay prevention

Anlaufstelle gegen menschenfeindliche Ideologien

Für einen offenen und solidarischen Sport!

fairplay prevention stärkt und unterstützt Sportstrukturen klare Haltung gegen Rechtsextremismus sowie religiös begründete Extremismen zu zeigen.

Mit Workshops, Schulungen, Kampagnen und Veranstaltungen wird über menschenfeindliche Akteur:innen informiert, sensibilisiert sowie eine öffentliche Debatte angestoßen.

www.fairplay-prevention.at

find us on:

Ein Projekt von fairplay VIDC Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation

gefördert durch Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS REPORT 2022

@dokustelle